

KVNO **aktuell**

Magazin der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

SCHWERPUNKT

**Klimaschutz und
Gesundheit:
Vom Wissen
zum Handeln**

Kurswechsel bei Digitalisierung gefordert

Kritische Töne zur TI bei der
Vertretersammlung

Hilfe für Kinder und Jugendliche

Präventive Gruppenangebote
starten Mitte August

Neubau der KV Nordrhein

Richtfest der künftigen Kölner
Dienststelle gefeiert

Umstellung auf eAU-Verfahren

Versand des AU-Standardformulars
wird bald eingestellt



Engagiert für Gesundheit.

Kassenärztliche
Vereinigung
NORDRHEIN

Inhalt



SCHWERPUNKT

KlimaDocs e.V. unterstützt Praxen: „Klimaschutz ist ein Gewinn für unser aller Gesundheit“	2
Szenarien künftiger Klimapolitik: Vom Wissen zum Handeln	6

AKTUELL

Corona-Folgen: Hilfe für Kinder und Jugendliche	9
VV: Delegierte fordern finanzielle Planungssicherheit und digitalpolitischen Kurswechsel	10
Qualitätssicherung in der Kardiologie: Neue Kölner Dienststelle feiert Richtfest	13
AU-Standardformular – Versand endet bald	15
Austausch, Beratung und Information zur Niederlassung	17
Know-how für ÄiW-Weiterbildung	18
Engagiert für Patientinnen und Patienten	19

PRAXISINFOS

Vergütung für HPV-Test angehoben	21
Weniger Geld für PCR-Tests	21
Psychotherapie: Videosprechstunde ab Juli flexibler einsetzbar	21
Vergütung für Bluttest auf Trisomien vereinbart	22
DiGA: Vergütung ärztlicher Leistung geregelt	22
Zweitmeinung: Anspruch jetzt auch vor bestimmten Eingriffen am Herzen	23
ASV jetzt auch bei Hirntumoren und Darmerkrankungen	23
Beitritt zum OrthoHeroBKK-Vertrag zum 1. Juli 2022	24

VERORDNUNGSINFOS

Anspruch auf Präexpositionsprophylaxe neu geregelt	26
Infoblatt zu Blutzuckerteststreifen	27
Bei Krankenfahrten auf Indikation achten	27
Antibiotikaverbrauch erneut gesunken	28
Neues Reha-Formular ab 1. Juli 2022	29

MEINUNG

„Neue Patientenbefragung ist unverhältnismäßig“	30
---	----

BERICHTE

„SmED hat gute Chancen in den Praxen – wenn es Zeit spart und die Qualität erhöht“	32
---	----

IN KÜRZE

Neue Fortbildung an der Akademie: Beratung zur Organspende für Niedergelassene	34
Zweite Landesqualitätskonferenz des LKR NRW findet im Haus der Ärzteschaft statt	36

TERMINE

Start-up in die ambulante Versorgung	37
Rational und rationell verordnen	37
Datenschutz und Datensicherheit in der Praxis	37
Veranstaltungen für Ärzte und Psychotherapeuten	38
Veranstaltungen für Medizinische Fachangestellte	38

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den vergangenen Ausgaben der KVNO aktuell haben wir im Vorwort leider viel über Krisen sprechen müssen. Dieses Mal wollen wir, trotz weiterhin bestehender Krisenherde, mit etwas Positiverem einsteigen: Wir freuen uns sehr darüber, dass es uns nach längeren Verhandlungen mit dem NRW-Gesundheitsministerium (MAGS) gelungen ist, ein niedrigschwelliges Gruppenangebot für Kinder und Jugendliche aufzusetzen, die wegen der psychosozialen Belastungen durch die Corona-Pandemie Hilfe benötigen. Das Beratungsangebot wird bei uns in Nordrhein direkt nach den Sommerferien an den Start gehen und soll dafür sorgen, dass es bei den Betroffenen gar nicht erst zu ernsthaften Erkrankungen kommt. Auch der 126. Deutsche Ärztetag Ende Mai in Bremen hat sich schwerpunktmäßig mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche befasst – unserer Ansicht nach war dies mit Blick auf weitere Wellen des Virus auch dringend geboten.

Auf der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, direkt im Vorfeld des Deutschen Ärztetages, ging es um ein weiteres Thema, dem wir höchste Priorität einräumen: Sie als Niedergelassene brauchen – gerade noch einmal vor dem Hintergrund nicht nachlassender Erschütterungen des globalen Werte- und Wirtschaftsgefüges – langfristige Planungs- und Finanzsicherheit für Ihre Praxen und Ihre Praxisteam. Nach über zwei Jahren Pandemiebetrieb fühlen sich viele von Ihnen berechtigterweise ausgelaugt und an den Rand des Machbaren gedrängt. In unserer eigenen VV Mitte Juni waren wir uns als KVNO-Vorstand mit allen Delegierten einig: Die Krankenkassen müssen das ambulante Potenzial, das in den Praxen (etwa beim Thema ambulantes Operieren) schon vorhanden ist, so zügig wie möglich und noch viel stärker als bisher in den Vordergrund rücken und finanziell aufwerten. Hierfür werden wir uns mit Blick auf die anstehenden Verhandlungen im Bund stark machen und uns im Zusammenspiel mit der KBV Gehör verschaffen. Seien Sie dessen versichert!

In dieser Ausgabe der KVNO aktuell befassen wir uns außerdem ausführlicher mit einer Thematik, derer wir uns alle so früh und so umfassend wie möglich annehmen sollten: Durch den Klimawandel ausgelöste Gesundheitsstörungen werden uns in den kommenden Jahren und Jahrzehnten auf verschiedenen Ebenen begegnen und beschäftigen. Klimabewusstes Handeln, auch in unseren eigenen Praxen, kann bereits viel bewirken. Dazu kommt, dass Patientinnen und Patienten in der Praxis ihres Vertrauens im Zweifelsfall empfänglicher für entsprechende Informationen sind. Niedergelassene können somit wichtige Ratgeber und Multiplikatoren sein, um über die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels aufzuklären und auf mögliche Gefahren hinzuweisen. Wir sind uns im Klaren darüber, dass Sie sich Ihrer Verantwortung an dieser Stelle vollkommen bewusst sind – es geht uns nur darum, Beratungsangebote aufzuzeigen, die Sie hierbei vielleicht unterstützen und auf neue Ideen bringen. Wir hoffen, dass uns dies gelingt.



Dr. med. Frank Bergmann
Vorstandsvorsitzender

Dr. med. Carsten König, M. san.
Stellv. Vorstandsvorsitzender



KlimaDocs e. V. unterstützt Praxen

**„Klimaschutz
ist ein Gewinn für unser
aller Gesundheit“**

Klimawandelbedingte Gesundheitsstörungen rücken sukzessive immer stärker in den Fokus der ärztlichen Tätigkeit. Hitze kann beispielsweise Herz-Kreislauf-Erkrankungen verschlechtern, die Wirkung von Medikamenten verändern und führt zu Übersterblichkeit. Der Verein KlimaDocs e. V. aus Köln unterstützt Ärztinnen und Ärzte dabei, die Gesundheit ihrer Patientinnen und Patienten durch einfache Klimaschutzmaßnahmen zu fördern.

Wenn die Erde krank ist, kann der Mensch nicht gesund sein. Dass Klimaveränderungen und Gesundheit untrennbar miteinander verwoben sind, ist schon lange wissenschaftlich erwiesen – nun werden diese Zusammenhänge für die Menschen auch immer stärker erlebbar, zum Beispiel durch die Zunahme von Herz-Kreislauf-, Atemwegs- und Stoffwechselerkrankungen, Allergien oder psychischen Problemen. Auch in den Arztpraxen rückt der Themenkomplex um die Wechselwirkung von Klimaschutz und Gesundheit sukzessive mehr in den Fokus. „Und dort setzen wir an. Wir möchten die Kolleginnen und Kollegen dabei unterstützen, ihre Patientinnen und Patienten für das Thema zu sensibilisieren und ihnen zu zeigen, wie einfacher und effektiver Klima- und Gesundheitsschutz funktioniert“, sagt Judith Mohren, Projektkoordinatorin bei dem Kölner Verein KlimaDocs e. V., selbst Ärztin und Expertin in Public Health.

Der gemeinnützige Verein wurde im April 2021 von Kölner Ärztinnen, Ärzten und anderen Angehörigen der Gesundheitsberufe gegründet. Sein Ziel: möglichst viele Niedergelassene dafür gewinnen, sich mehr für Gesundheit durch Klimaschutz zu engagieren und somit aktiv etwas gegen die gesundheitlichen Auswirkungen der Klima- und Umweltkrise zu tun. Dafür haben die Vereinsmitglieder ansprechendes und eingängiges Infomaterial für das Wartezimmer entwickelt (siehe Kasten). Wer sich das Material auf der Website kostenfrei bestellt, wird automatisch zum KlimaDoc. „Eine Mitgliedschaft im Verein ist nicht notwendig, auch geht man mit der Registrierung keinerlei Verpflichtungen ein“, betont Mohren. Es gehe vor allem darum, zu helfen, ein komplexes Thema einfach zu vermitteln und simple Tipps zum Gesundheits- und Klimaschutz zu geben. „Wir möchten zeigen, dass Klimaschutz ein Gewinn für unser aller Gesundheit bedeutet und einfacher ist, als man häufig denkt.“

Übers Wartezimmer viele erreichen

Die Initiative hofft, über die Wartezimmer möglichst viele Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten zu erreichen. „Zum Arzt geht der Querschnitt der Gesellschaft, und so erreichen wir vielleicht auch Menschen, die wenig Zugang zu Bildung und mit dem Thema keine bis wenig Berührungspunkte haben“, so die Projektkoordinatorin. Ein geringer Bildungsstand ist ein Risikofaktor für schlechteres Gesundheitsverhalten. Die KlimaDocs-Gründungsmitglieder



Klima
DOCS

Mehr
Gesundheit
durch
Klimaschutz

Mehr Infos auf
klimadocs.de



Dr. med. Eckart von Hirschhausen ist Schirmherr der KlimaDocs e. V. und wirbt auf Wartezimmer-Postern für die Botschaft des Vereins.

setzen bei ihrer Strategie auch auf das Vertrauensverhältnis zwischen Patientinnen und Patienten und ihren Ärztinnen und Ärzten: „Wenn bei meinem Arzt oder meiner Ärztin Flyer zu Klimaschutz und Gesundheit liegen, interessiere ich mich vielleicht eher für das Thema, weil ich seine oder ihre Meinung und Expertise schätze. Im besten Fall spreche ich dann noch mit meinem Arzt oder meiner Ärztin darüber“, führt die Kölnerin weiter aus.

Beim Thema Ernährung kann jeder bereits mit kleinen Veränderungen etwas bewirken. Im Flyer der KlimaDocs gibts dazu Tipps: hauptsächlich pflanzenbasiert ernähren, regionales und saisonales Obst und Gemüse beziehen – zum Beispiel auf dem Wochenmarkt. Unser Ernährungssystem ist etwa für ein Drittel der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich,

woran insbesondere die Viehwirtschaft einen großen Anteil hat. Gleichzeitig sind viele Krankheiten, zum Beispiel Übergewicht, Herz-Kreislauf-, Stoffwechsel- oder auch Krebserkrankungen, mit einem hohen Verzehr tierischer Produkten assoziiert. Wer dann noch entsprechend der eigenen Vorräte einkauft, wirft weniger weg und schont so ebenfalls Ressourcen: In Deutschland werden im Durchschnitt pro Kopf jährlich rund 75 kg Lebensmittel weggeworfen.

Klimaschutz als ärztliche Aufgabe

Dass die Zeit zum Handeln immer mehr drängt, offenbaren auch die Monitoring-Ergebnisse der Initiative Lancet Countdown. Der letzte Bericht aus dem Jahr 2021 offenbart die „schlimmste Prognose für die öffentliche Gesundheit seit Gründung“ der Initiative, sagte Tadj Oreszczyn, Professor für Energie und Umwelt am University College London, bei der Vorstellung des Reports und des daraus abgeleiteten Policy-Briefs für Deutschland. Seit 2015 gibt der Bericht jedes Jahr einen Überblick über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit. Erstellt wird er von 38 führenden akademischen Institutionen und UN-Organisationen. „Wir Ärztinnen und Ärzte müssen uns unserer Verantwortung bewusst sein, auch für den Klima- und Umweltschutz Sorge zu tragen – das ist in der ärztlichen Musterberufsordnung verankert“, sagt Judith Mohren. Im Paragraphen 1 sind dort die Aufgaben der Ärztinnen und Ärzten aufgeführt, zu denen auch zählt, „an der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gesundheit mitzuwirken“.

Diese große Verantwortung der Ärzteschaft wurde auch auf dem Deutschen Ärztetag im November 2021 deutlich, bei



Wenn ich der Umwelt helfe, im Gleichgewicht zu sein, fördere ich gleichzeitig meine eigene Gesundheit und die meiner Mitmenschen.

Judith Mohren,
Ärztin und Projektkoordinatorin KlimaDocs e. V.

dem der Klimawandel ein Schwerpunkt war. „Was dort beschlossen wurde, ist sehr fortschrittlich“, bewertet die KlimaDocs-Projektkoordinatorin. Unter dem Punkt „Klimaschutz ist Gesundheitsschutz“ waren umfassende Themenkomplexe zusammengefasst – von der Aufklärung zum Klimawandel als Präventionsmaßnahme über den nachhaltigen Lebensstil zum Schutz der Gesundheit bis hin zur Erklärung der Klimaneutralität der Bundesärztekammer bis 2030.

Mit Klimaschutz Gesundheit fördern

Ein Bereich, der für Judith Mohren eine zentrale Rolle spielt, ist „Planetary Health“ (sinngemäß planetare Gesundheit). Das umfassende Gesundheitskonzept wurde 2015 von der Rockefeller Foundation und der renommierten medizinischen Fachzeitschrift The Lancet entwickelt. Es beschreibt den Gesundheitszustand der menschlichen Zivilisation und der sie umgebenden Umwelt, von der sie abhängt. „Es geht darum, dass nichts isoliert betrachtet werden kann, sondern einander bedingt und beeinflusst“, erklärt sie. Daraus ergeben sich dann auch die positiven Nebeneffekte individueller Klimaschutzmaßnahmen, die sogenannten Co-Benefits, nämlich gesundheitliche Vorteile.

Was bietet der KlimaDocs e. V. Praxen an?

Ärztinnen und Ärzte können sich auf der Website des Vereins KlimaDocs e.V. kostenfrei und ohne Verpflichtungen als KlimaDoc registrieren und Infomaterialien zum Thema „Gesundheit durch Klimaschutz“ bestellen: Flyer, Poster, einen Film fürs Wartezimmer-TV, Web-Button, Termin- und Grußkarten.

Flyer mit praktischen Tipps

Der Flyer ist in einfacher Sprache geschrieben. Es wird die Frage „Was hat Klima- und Umweltschutz mit Gesundheit zu tun?“ geklärt, und es geht um die drei großen Themenkomplexe, die für die Gesundheit besonders relevant sind: Ernäh-

rung, Mobilität und Energieversorgung. Zu jedem Feld gibt es einfache, praktische Tipps zum Klima- und Gesundheitsschutz, die jeder umsetzen kann.

Weitere Hinweise, weiterführende Links und das Anmeldeformular sind auf der Website [klimadocs.de](https://www.klimadocs.de) zu finden. Eine direkte Verbindung gibt es über das Scannen des QR-Codes.



KV|220704



Win-win-Situation: Wer sich hauptsächlich pflanzenbasiert ernährt sowie regional und saisonal einkauft, unterstützt nicht nur seine Gesundheit, sondern schützt auch das Klima.

Ein simples Beispiel ist das Autofahren: Wer häufiger mit dem Rad fährt oder zu Fuß geht, belastet die Umwelt nicht nur weniger mit Lärm, Abgasen und Feinstaub, sondern steigert auch Wohlbefinden und Fitness, beugt Übergewicht und Herz-Kreislauf-Erkrankungen vor. Die Verbrennung von Kohle, Erdöl und Erdgas ist der größte Treiber der Klimakrise. Durch schädliche Verbrennungsrückstände in der Luft ist sie gleichzeitig Ursache für viele negative Gesundheitsfolgen. „Wir raten deshalb entschieden dazu, auf saubere Alternativen wie Ökostrom umzusteigen“, so Mohren. Label wie „Grüner Strom“ garantieren, dass der Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen bezogen wird.

Doch wie sieht es eigentlich mit der Sensibilisierung für das Thema Klima und Gesundheit beim ärztlichen Nachwuchs aus? „Das spielt im Studium leider immer noch eine untergeordnete Rolle; allerdings engagieren sich glücklicherweise immer mehr Menschen aus dem Gesundheitsbereich dafür, dass sich das ändert: An der Uni Köln wird im laufenden Sommersemester beispielsweise zum ersten Mal ein das Wahlfach „Planetary Health“ angeboten, die Uni Würzburg

hat sogar eine Lernklinik für planetare Gesundheit“, berichtet Mohren. Auch im ärztlichen Praxisalltag muss sich noch viel bewegen. Wer mehr in Prävention und das Thema Klimawandel und Gesundheit investieren will, braucht Zeit, die Ärztinnen und Ärzte oft nicht haben. „Hier wäre es hilfreich, wenn neue Abrechnungsziffern geschaffen würden“, sagt die Gesundheitsexpertin.

Für den noch jungen Verein geht es in den nächsten Monaten darum, sein Angebot weiterzuentwickeln und noch stärker auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten, aber auch der Ärztinnen und Ärzte abzustimmen. Im Fokus sollen weiterhin die gut recherchierten, einfach umzusetzenden Tipps stehen, die sowohl Gesundheit als auch Klima schützen. „Klimawandel ist die größte Chance für unsere Gesundheit – das muss allen klarwerden. Die Vision ist, dass Klimaaktivismus irgendwann obsolet und ein klimafreundlicher und damit gleichzeitig gesundheitsfördernder Lebensstil zur Selbstverständlichkeit wird.“

■ JANA MEYER

Vom Wissen zum Handeln

Die Klimakatastrophe droht – was können wir tun? Diese Frage stellen sich Verantwortliche in Politik und Gesundheitsversorgung sowie Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen. Ein wirksames und ausgearbeitetes Maßnahmenpaket zu schnüren, wird keine leichte Aufgabe. Sie kann nicht der Politik allein überlassen werden.



Die Klimaforschung warnte schon lange vor den Folgen fortschreitender Erderwärmung. Es bedurfte einer langen Phase der Überzeugungsarbeit und einer Häufung unmittelbar erfahrbarer Naturkatastrophen, bis die Mehrheit der Bevölkerung die wissenschaftlichen Erkenntnisse akzeptierte und Klimaschutzziele Eingang in politische Programme jenseits der Partei Die Grünen fanden.

Zielsetzungen in Politik und Zivilgesellschaft

Wichtigster Meilenstein der Klimapolitik ist zweifellos das Pariser Abkommen von 2015, in dem sich die unterzeichnenden Staaten verpflichteten, den Anstieg der globalen Temperatur auf 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Es folgten 2019 der „Green Deal“ der EU-Kommission (Klimaneutralität bis 2050) und das Bundes-Klimaschutzgesetz (Festlegung von Jahresemissionsmengen und Klimaschutzprogrammen). In NRW bestätigte das 2021 no-

vellierte Klimaschutzgesetz die globalen Ziele: Bis 2030 soll NRW 65 Prozent weniger Treibhausgase ausstoßen als 1990, bis 2040 sollen es 88 Prozent sein und bis 2045 soll das Bundesland die Klimaneutralität erreicht haben.

Im Gesundheitswesen waren ärztliche Initiativen, Fachgesellschaften, Körperschaften und Verbände die Ersten, die das Thema aus medizinischer Sicht bearbeiteten. Der 125. Deutsche Ärztetag machte 2021 den Klimaschutz zum Schwerpunktthema. Auch die Landesgesundheitskonferenz NRW, in der alle wichtigen Akteure des Gesundheitswesens vertreten sind, befasst sich in diesem Jahr mit Klimaschutz und Klimaanpassung.

In ihrer Sitzung vom 20. Mai 2022 bekräftigten die G7-Gesundheitsministerinnen und -minister, dass dem Gesundheitssektor eine Schlüsselrolle zukomme. Unter dem Vorsitz

Tabelle 1: Beispiele für Interventionsfelder zugunsten des Klimaschutzes

Interventionsebene	Steuerungsmedium		
	Kommunikation	Geld	Recht/Normen
Zentral/ „top down“	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wahl-, Parteiprogramme ■ Positionspapiere ■ andere Publikationen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung EU, Bund, NRW ■ direkte Staatsausgaben 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gesetze, Verbote auf EU-Bundes- und Landesebene ■ GBA-Richtlinien
Dezentral/ partnerschaftlich	<ul style="list-style-type: none"> ■ Klimasprechstunde ■ Qualitätszirkel ■ Fortbildungen ■ lokale Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Marktmechanismen ■ private Investitionen ■ Zertifikatshandel 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Qualitätsmanagementsysteme ■ Verträge (zum Beispiel im Einkauf)

Deutschlands forderten sie eine höhere Klimaresilienz der Strukturen im Gesundheitssystem ein. Dies sei nur unter Einbeziehung medizinischer Expertise auf allen Entscheidungsebenen zu erreichen. Das Gremium setzte sich unter anderem für gemeinsame Forschungsprojekte, datengetriebene Frühwarnsysteme für Naturkatastrophen und die Integration umweltbezogener Gesundheitsfolgen in Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe ein.

Ein Problem – viele Lösungswege

So einig sich alle Akteure über die Ziele sind, so unterschiedlich können die Maßnahmen aussehen, um sie zu erreichen. Bei einem so komplexen System wie dem Klima verbietet sich die Vorstellung, man könne es politisch „steuern“. Es gibt kein Steuerungsinstrument, das dieser Komplexität gerecht werden könnte. Stattdessen setzt man auf ein Konzert von Interventionen, die jede für sich einen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Klimaanpassung leisten. Idealerweise verstärken sich diese Interventionen gegenseitig, sodass zum Beispiel Fortbildungen zu „Green Health“ eine erhöhte Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen für klimafreundliches Bauen zur Folge haben könnten.

Tabelle 1 gibt einen (unvollständigen) Überblick über mögliche Interventionsfelder. Sie soll verdeutlichen, dass unser demokratisches Gesundheitswesen nicht auf einen „Masterplan“ der Bundesregierung zur Rettung vor der Klimakatastrophe hoffen sollte. Vielmehr finden die meisten Interventionen zugunsten des Klimaschutzes dezentral und jenseits der direkten Einflussosphäre der Politik statt. Soziale Bewegungen wie „Health for Future“ gewinnen Einfluss durch ihre aktive Kommunikation und die Kraft ihrer Argumente. Private Investoren können potenziell ein Vielfaches von dem bewirken, was der Staat mit Haushaltsmitteln zu leisten imstande

ist. Gleichwohl hat die Politik das Privileg, durch Gesetzgebung die Rahmenbedingungen festzulegen, an denen sich Entscheiderinnen und Entscheider im Gesundheitswesen orientieren.

„Good Practice“ Klimaanpassung

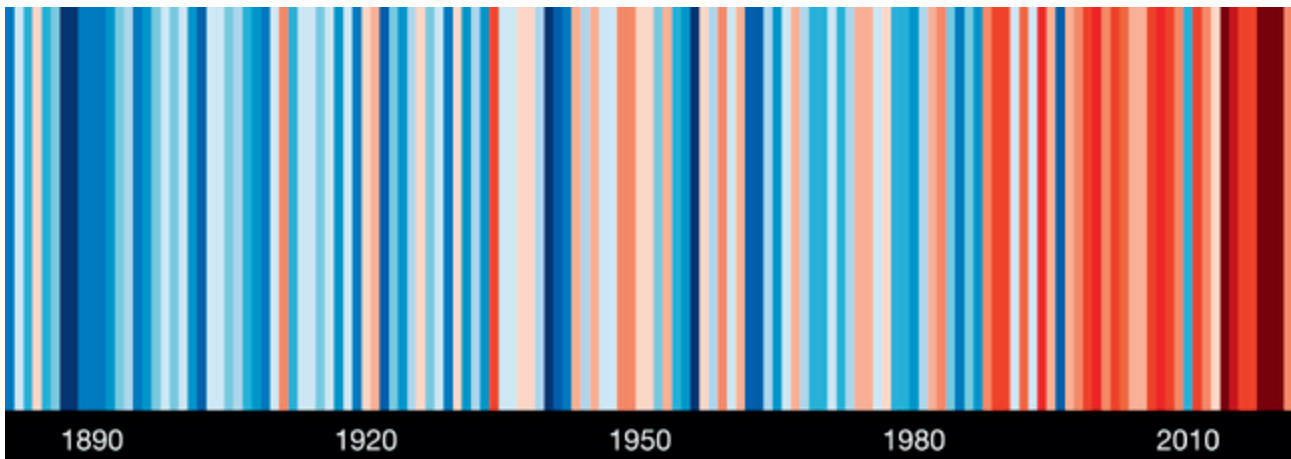
Den Gesundheitsberufen kommt aufgrund ihrer Vertrauensstellung in der Bevölkerung eine besondere Verantwortung zu. „Wir können Fieber senken, aber nicht die Außentemperaturen“, bemerkte Klimaschutz-Aktivist Dr. Eckart von Hirschhausen im Talk der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin am 28. Juni 2021. Die Multiplikatorenwirkung einer Klimasprechstunde (siehe Seite 2 dieser Ausgabe) ist aber nicht zu unterschätzen. Wenn das Wissen über Präventionsmaßnahmen bei Hitzewellen zumindest in den Risikogruppen zum Allgemeingut geworden ist, könnten schon viele Menschenleben gerettet werden.

Einen Schritt weiter gehen kommunale Hitzeaktionspläne. Sie richten den Fokus auf vulnerable Gruppen, erheben deren Handlungsbedarf, identifizieren problematische innerstädtische „Hotspots“ und entwickeln Gegenmaßnahmen. Dafür bedarf es eines breiten lokalen Bündnisses. Ein gutes Beispiel ist die Stadt Köln, die auf der Basis lokaler Befragungen gezielte Öffentlichkeitsarbeit in den am meisten betroffenen Stadtvierteln durchführt. Es gibt sogar einen Projektsong der Kölner Band Klabes, der – natürlich auf Kölsch – die Älteren unter anderem zum „Trinke“ auffordert.

Ambulantisierung wirksamste Maßnahme

In vielen Stellungnahmen wird hervorgehoben, dass der Gesundheitssektor mit rund fünf Prozent der Treibhausgasemissionen einer der größten Verursacher des Treibhauseffekts sei.

Temperaturanomalien in Deutschland 1881 bis 2021



Die farbigen Balken symbolisieren für jedes Jahr seit 1881 Abweichungen von der Durchschnittstemperatur der Jahre 1971–2000. War das Jahr kälter als der Durchschnitt, ist der Balken blau, und zwar umso dunkler, je niedriger die Temperatur. Abweichungen nach oben sind rot eingefärbt. Die heißesten Jahre sind dunkelrot. Quelle: Ed Hawkins, National Centre for Atmospheric Science, University of Reading; Daten: Deutscher Wetterdienst; Lizenz: Creative Commons.

Auch der Ressourcenverbrauch sei im Vergleich zu anderen Branchen enorm hoch und biete dementsprechend hohes Einsparpotenzial. Das Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung hat im Auftrag des Bundesumweltamtes genauer hingeschaut und den Rohstoffkonsum des Gesundheitssektors nach Vorleistungssektoren differenziert. Chemische Erzeugnisse mit 31,5 Millionen Tonnen und Nahrungsmittel und Getränke mit 28,6 Millionen Tonnen machen mit rund 56 Prozent den Löwenanteil aus – weit vor Energie (12,2 Mio. t) und Bau (10,2 Mio. t). Mit anderen Worten: Pharmaindustrie und stationäre Einrichtungen sind mit Abstand die Hauptverursacher des CO₂-Fußabdrucks des Gesundheitswesens, die Praxen fallen im Verhältnis zur Zahl der dort Beschäftigten oder dort versorgten Patientinnen und Patienten kaum ins Gewicht.

Dr. Gerald Gaß, Chef der Deutschen Krankenhausgesellschaft, bezifferte selbst in einem Beitrag zum ix-Forum 1/2022 das Einsparpotenzial des Krankenhausesektors: Ein Bett verbrauche im Durchschnitt rund 5800 kWh Strom jährlich, der Wärmeenergiebedarf betrage gut 29.000 kWh. Somit entspreche der Stromverbrauch eines einzigen Krankenhausbettes dem einer vierköpfigen Familie und der Wärmebedarf dem einer mittelgroßen Wohnung neueren Baujahrs. Im internationalen Vergleich ist der Anteil von Leistungen, die in Deutschland ambulant erbracht werden könnten, aber einen Krankenhausaufenthalt auslösen, sehr hoch. Aus der Perspektive des Klimaschutzes ist es also dringend geboten, diese Leistungen in den ambulanten Sektor zu verlagern und die Krankenhausbetten entsprechend abzubauen.

Fazit

Solange die Erhöhung der globalen Temperatur nicht gestoppt wird, bleiben Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Klimaanpassung auf der politischen Tagesordnung.

Je nach wahrgenommener Dringlichkeit und Vertrauen in die Institutionen werden die politisch Verantwortlichen auf Selbstverpflichtungen, monetäre Anreizsysteme oder direkte bürokratische Steuerung setzen. Erfahrungsgemäß trifft die (Gesundheits-)Politik diese Maßnahmen zeitlich in dieser Reihenfolge: Immer, wenn die Selbstorganisation nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt, erfolgt ein Schritt in Richtung stärkerer Regulierung.

Die Hochkonjunktur der Klimapolitik bietet Chancen für das ambulante System. Die längst fällige Ambulantisierung bekommt durch das im Verhältnis weit ungünstigere Emissionsprofil des stationären Sektors ein weiteres gewichtiges Argument. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass verbindliche ökologische Vorgaben früher oder später auch auf die Praxen zukommen. Wer dann schon vorgesorgt und in Eigenregie Klimaschutzmaßnahmen eingeführt oder zumindest darüber nachgedacht hat, wird dann vermutlich weniger Probleme haben.

KV | 220708

■ MIGUEL TAMAYO

Hilfe für Kinder und Jugendliche

Im Verlauf der Pandemie sind bei vielen Heranwachsenden schwerwiegende sekundäre Krankheitslasten beobachtet worden. Damit sich diese nicht zu ernsthaften Erkrankungen auswachsen, hat die KV Nordrhein ein niedrigschwelliges Gruppenangebot auf den Weg gebracht. Es startet nach den Sommerferien und wird vom NRW-Gesundheitsministerium (MAGS) finanziert.

Der 126. Deutsche Ärztetag in Bremen machte das Thema zu einem Schwerpunkt seiner Beratungen: die psychosozialen Belastungen, denen Kinder und Jugendliche während der Corona-Pandemie ausgesetzt waren und zum Teil noch immer sind. Geschlossene Kitas, Home-schooling, Kontaktbeschränkungen, die Auseinandersetzung mit Krankheit und Tod von Angehörigen und mit existenziellen Sorgen der Eltern – all das hatte und hat Auswirkungen auf die Entwicklung der Heranwachsenden.

Die Langzeitstudie COPSY (Corona und Psyche) stellte im Herbst 2021 in einer dritten Befragungsrunde fest, dass sich auch eineinhalb Jahre nach Pandemiebeginn noch mehr als ein Drittel der Kinder und Jugendlichen zwischen sieben und 17 Jahren in ihrer Lebensqualität eingeschränkt fühlten. Auch psychische Auffälligkeiten und Angstsymptome sind seit dem letzten Lockdown nur geringfügig zurückgegangen und belasten noch immer über ein Viertel der befragten Kinder und Jugendlichen. Psychosomatische Stresssymptome wie Gereiztheit, Einschlafprobleme und Niedergeschlagenheit treten weiterhin deutlich häufiger auf als vor der Pandemie.

Angebot speziell für die Region Nordrhein

Das erlebt auch Bernhard Moors in seiner Viersener Praxis für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Zu ihm kommen junge Patientinnen und Patienten, die in der Pandemie vielfältige Ängste aufgebaut haben: Angst, in die Schule zu gehen, Angst, mit anderen Kindern nicht mehr klarzukommen, Angst, sich selbst oder die Großeltern mit SARS-CoV-2 anzustecken. „Bei Jugendlichen kommen dann noch verstärkte Selbstzweifel hinzu: die Sorge, den Leistungserwartungen nicht mehr gerecht zu werden, auch versteckte Ängste vor dem Herbst, die häufig in Verdrängung münden und die Flucht in Parallelwelten begünstigen“, erläutert Moors.

Auf Basis seiner eigenen Erfahrungen hat der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut gemeinsam mit weiteren Kolleginnen und -kollegen – Therapeutinnen und Therapeuten, Psychiaterinnen und Psychiatern, Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten – ein Konzept für ein präventives, niedrigschwelliges Gruppenangebot für Kinder und Jugendliche

entwickelt. Die KV Nordrhein bemühte sich um die Finanzierung. Anfang Juni teilte das MAGS mit, dass es die Kosten bis Ende 2022 übernimmt.

Kernelement des therapeutischen Angebots ist die kurzfristige Intervention. Lange Wartezeiten sollen vermieden werden. Die Terminbuchung und -vergabe erfolgt online über ein Internetportal. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche von sechs bis 21 Jahren, bei denen noch keine manifestierte psychische Erkrankung festgestellt worden ist. Der Versicherungsstatus – gesetzlich oder privat – ist egal. Die Teilnahme erfolgt in altershomogenen Gruppen mit drei bis maximal acht Kindern oder Jugendlichen. Geleitet werden sollen die Gruppensitzungen von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychiatern und -psychiatern. Ihnen obliegt auch die konkrete Ausgestaltung der Angebote. „Bei Kindern können zum Beispiel kreative Elemente wie Malen und das Spiel mit Puppen oder Playmobilfiguren zum Einsatz kommen, bei Jugendlichen Gespräche, Gruppenübungen und Rollenspiele. Es geht darum, ihnen altersadäquate Angebote zu machen, über die die Zielgruppen sich mit ihren Problemen auseinandersetzen und Resilienzen aufbauen – auch mit Blick auf eine eventuelle neue Coronawelle im Herbst“, sagt Bernhard Moors.

Starttermin für die Gruppenangebote ist der 15. August. Die Terminbuchung wird online über ein Portal erfolgen. Praxen, die im Rahmen dieses Projektes Gruppenangebote unterbreiten möchten, können sich unter [☑ eveeno.com/497253073](https://www.eveeno.com/497253073) anmelden. Bei Bedarf können auch noch für die Eltern betroffener Kinder und Jugendlicher Gruppenangebote aufgesetzt werden. Sollte sich im Rahmen der Gruppensitzungen im Einzelfall die Notwendigkeit für eine Behandlung im Rahmen der Richtlinienpsychotherapie zeigen, soll die Überleitung in ein zeitnahes Therapieangebot ermöglicht werden. Weitere Informationen zu dem Präventionsprojekt, auch zu Vergütung und Abrechnung, sind in einem Merkblatt zusammengefasst, das auf der Homepage der KVNO als Download bereitsteht.

KV|220709

■ THOMAS LILLIG

Delegierte fordern finanzielle Planungssicherheit und digitalpolitischen Kurswechsel

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO) tagte am 10. Juni im Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft. Neben einem Kurswechsel bei der Telematikinfrastruktur (TI) ging es den Delegierten schwerpunktmäßig um notwendige Maßnahmen der Politik zur finanziellen Entlastung der Praxen.



Die Politik muss handeln: Gemeinsam forderten der KVNO-Vorstandsvorsitzende, Dr. med. Frank Bergmann, und sein Stellvertreter, Dr. med. Carsten König, den Gesetzgeber auf, endlich Finanzsicherheit für die Praxen zu schaffen.

Nach Meinung des Vorstands der KVNO, Dr. med. Frank Bergmann, sowie seines Stellvertreters, Dr. med. Carsten König, ist der Gesetzgeber dringend gefordert, für eine langfristige Planungs- und Finanzsicherheit für die Niedergelassenen zu sorgen. „Die Kolleginnen und Kollegen gehen nach über zwei Jahren Pandemiebetrieb finanziell und auch beim Personal sprichwörtlich auf dem Zahnfleisch. Um die Situation finanziell zu verbessern, sollte seitens der Kassen kurzfristig das ambulante Potenzial viel stärker abgerufen und aufgewertet werden – etwa beim ambulanten Operieren“, hieß es auch mit Blick auf die Verhandlungen im Bund zwischen GKV-Spitzenverband, Deutscher Krankenhausgesellschaft und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV). VV-Delegierte und KVNO-Vorstand erneuerten in diesem Kontext auch ihre eindringliche Forderung an den Gesetzgeber, dass neben den Intensivpflegekräften auch die

medizinischen Angestellten der Praxen ob ihrer enormen Leistungen in der Pandemie eine Anerkennung in Form einer steuerfinanzierten Corona-Bonuszahlung erhalten sollen.

Kurswechsel bei Digitalisierung eingefordert

Entschieden kritische Töne gab es vom KVNO-Vorstand beim Thema Telematikinfrastruktur. Angesichts anhaltender Probleme mit der TI bzw. deren Anwendungen mahnte er einen dringend erforderlichen Kurswechsel an, der konsequent auf die Versorgung ausgerichtet sein müsse. Die KVNO habe den Gesetzgeber wiederholt aufgefordert, neben verbindlichen Testkonzepten für sämtliche TI-Komponenten und -Anwendungen auch eine Anpassung der Finanzierungswege vorzunehmen – zuletzt in einer gemeinsamen Resolution aller KVen im Rahmen der letzten KBV-VV in Bremen. Es könne nicht sein, dass im Zusammenhang mit der TI stehende Zusatzkosten nach wie vor den Praxen zugemutet würden – etwa beim bevorstehenden Austausch der TI-Konnektoren. Das sei eine „originär staatliche Aufgabe“, kommentierte der KVNO-Vorstand.

Ähnlich klare Worte gab es zur derzeitigen Schieflage beim Datenschutz. Es sei nicht hinnehmbar, dass Ärztinnen und Ärzte für Mängel eines Produktes haftbar gemacht werden sollen, welches sie selbst gar nicht frei wählen könnten. Der Zuständigkeitsbereich der Praxen dürfe nur so weit reichen, wie sie den Prozess selbst beeinflussen könnten. Da dies im Fall der Konnektoren nicht so sei, dürfe die Verantwortung demzufolge auch nicht bei den Niedergelassenen liegen.

Dieser Kritik schlossen sich die VV-Delegierten an. Mit großer Mehrheit beschlossen sie einen Antrag, der eine gesetzeskonforme Kompletterstattung der TI-Hardwarekosten via Sacherstattung fordert. Einstimmig verabschiedet wurde in einem weiteren Antrag die Aufforderung der VV an den Gesetzgeber, umgehend das bei einer nutzungskonformen An-

wendung der TI denkbare Sicherheits- und Datenschutzrisiko vollständig und lückenlos auf den verantwortlichen Betreiber der TI – die gematik – zu verlagern und klarzustellen, dass die Praxen keinerlei Haftungsrisiken zu tragen haben. Bis zu formaler Klarstellung durch den Normgeber sei aus Sicht der Delegierten auch eine finanzielle Sanktionierung derjenigen Praxen, die die TI aufgrund dieses Haftungsrisikos nicht nutzen, unverhältnismäßig und auszusetzen.

Vorbereitung auf den nächsten Herbst

Weiteres Thema war die aktuelle Lage des Pandemiegeschehens. Gegenüber den VV-Delegierten hob der KVNO-Vorstand die herausragende Leistung der Niedergelassenen hervor, die mit 85 Prozent aller im Rheinland durchgeführten Corona-Impfungen einen zentralen Beitrag dazu geleistet hätten, dass der Landesteil derzeit sehr gut dastehe. Mit Blick auf den Herbst hieß es, dass die zahlreichen Warnungen vor den Risiken einer neuen Infektionswelle beim Bund anscheinend noch nicht wirklich angekommen seien. Es fehlten jedenfalls konkrete politische Signale seitens der Politik. Nach Meinung beider Vorsitzenden gebe es aber noch viel zu tun: Das Infektionsschutzgesetz laufe zum 23. September aus, die Testverordnung bereits am 30. Juni – am Ende müssten vermutlich erneut die Praxisteams das Virus zurückdrängen.

Mit Blick auf eine Zunahme möglicher Corona-Behandlungsfälle folgte die VV einem Antrag des HVM-Ausschusses und verlängerte unter anderem die Förderung von Infektionssprechstunden in den nordrheinischen Praxen für das kommende dritte Quartal.

Therapeutisches Angebot für Kinder

Kinder und Jugendliche zählen nach Ansicht des KVNO-Vorstandes zu den „Hauptverlierern der Corona-Pandemie“. Beispiele dafür seien der Verlust sozialer Kontakte durch Homeschooling und sehr beschränkte Freizeitangebote. Die KV Nordrhein plane daher, zeitnah ein therapeutisches Gruppenangebot für Kinder und Jugendliche in Nordrhein zu etablieren. So solle verhindert werden, dass sich entsprechende psychische Krankheitsbilder manifestieren. Entwickelt wurde das Programm zusammen mit nordrheinischen Kinderärztinnen und -ärzten sowie Kinder-Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Das NRW-Gesundheitsministerium (MAGS) hat der KV Nordrhein bereits die Finanzierung zugesagt. Das Angebot soll nach den Sommerferien an den Start gehen (nähere Informationen in dieser Ausgabe auf Seite 9).

Spezieller Qualitätszirkel zu Long Covid

Auch das Thema Long Covid wird von der KV angesichts der hohen Zahl von gut 20.000 unbestätigten Verdachtsfällen



Problemfall TI: Mit Blick auf die anhaltenden Schwierigkeiten beim Einsatz der Telematikinfrastruktur forderten KVNO-Vorstand und VV-Delegierte den Gesetzgeber zu einem sofortigen digitalpolitischen Richtungswechsel auf. Neben angepassten Finanzierungswegen brauche es darüber hinaus mehr Klarheit bei Fragen des Datenschutzes – entsprechende Anträge wurden mit großer Mehrheit beschlossen.

pro Quartal in Nordrhein engmaschig begleitet. Der Vorstand kündigte die rasche Einführung eines entsprechenden Qualitätszirkelmoduls an, um Ärztinnen und Ärzten Orientierung und Hilfe zum Beispiel bei differentialdiagnostischen Entscheidungen und Fragen der Diagnostik anzubieten.

Neue Kölner Dienststelle feiert Richtfest

Zum Neubau der KVNO am Butzweilerhof in Köln gab es einen kurzen Sachstandsbericht: Am 20. Mai konnte das traditionelle Richtfest begangen werden. Trotz erschwelter Rahmenbedingungen, etwa die anhaltende Knappheit bei Baumaterialien, liege man noch immer sehr gut im Zeitplan, hieß es. Das Gebäude soll Ende des Jahres fertiggestellt sein – im ersten Quartal kommenden Jahres werden dann über 400 Mitarbeitende der KV Nordrhein dort einziehen.

Appell zur Beteiligung an KV-Wahlen

Im Rahmen des Vorstandsberichts gab es ebenfalls einen Appell an die Vertragsärztinnen und -ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Rheinland, sich an den diesjährigen KV-Wahlen zu beteiligen. Noch bis zum 12. August haben KVNO-Mitglieder die Möglichkeit, sich mit ihrer Stimme bei den Vorstandswahlen für die Kreis- und Bezirksstellen sowie an den Wahlen zur neuen VV, die ab Januar 2023 offiziell ihr Amt aufnehmen wird, einzubringen. Die Selbstverwaltung lebe in erster Linie vom Engagement ihrer Mitglieder, hieß es vom KVNO-Vorstand. Daher solle jedes Mitglied auch unbedingt von seinem Stimmrecht Gebrauch machen.

Ein Mitschnitt der VV vom 10. Juni findet sich auf [kvno.de](https://www.kvno.de)

KV | 220711

■ CHRISTOPHER SCHNEIDER



KV-WAHLEN 2022

IHRE STIMME IST WICHTIG!

Wie geht es nach über zwei Jahren Corona-Krisenmodus weiter in der ambulanten Versorgung? Wer kümmert sich in den nächsten sechs Jahren verantwortungsvoll und mit strategischer Weitsicht um die Belange der Niedergelassenen?

Die Vertreterversammlung (VV) der KV Nordrhein gestaltet die Zukunft der vertragsärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung entscheidend mit. In diesem Sommer können Sie wieder Ihre Stimme für Ihre Repräsentantinnen und Repräsentanten in diesem wichtigen Gremium abgeben. Die neue VV wird auch den künftigen KVNO-Vorstand bestimmen.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, die Vorstände der für Sie zuständigen Kreisstelle neu zu wählen.

**Nutzen Sie Ihre Chance auf
Mitbestimmung – für eine
starke Selbstverwaltung!**

Kassenärztliche
Vereinigung
NORDRHEIN

WICHTIGE TERMINE

ab Juni

13. Juni bis 12. August 2022

Wahl – Abgabe Ihrer Stimme
(Ihre Wahlunterlagen werden
Ihnen zugesandt)

August

26. August 2022

Veröffentlichung des
Wahlergebnisses auf [kvno.de](https://www.kvno.de)

Oktober

22. Oktober 2022

Konstituierende Sitzung der
neuen Vertreterversammlung
und Wahl des künftigen Vorstands

WAHLEN 2022

Mehr Infos unter [kvno.de/wahlen2022](https://www.kvno.de/wahlen2022)

Neue Kölner Dienststelle feiert Richtfest

Schritt für Schritt nimmt das neue Verwaltungsgebäude der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein an der Butzweilerhofallee 7 in Köln Gestalt an. Genau 446 Tage nach dem ersten Spatenstich am 1. März 2021 waren die Arbeiten am Rohbau abgeschlossen, als am 20. Mai 2022 – stürmischen Wetters zum Trotz – das traditionelle Richtfest begangen wurde.

In seiner Festrede dankte Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein, zunächst allen am Bau Beteiligten und kam anschließend auf die zentrale Bedeutung der neuen Liegenschaft zu sprechen: „Mein herzlichster Dank gilt all jenen, die so tatkräftig am Projekt mitgewirkt haben! Ihrem Einsatz und Engagement ist es zu verdanken, dass wir am heutigen Tage hier versammelt sein können, um als Zeichen guten Gelingens den Richtkranz anzubringen. Der Abschluss des Rohbaus markiert einen wichtigen Meilenstein in unserer Entwicklung als KV Nordrhein. Das, was hier in Köln vor unseren Augen nach und nach Form anzunehmen beginnt, ist weit mehr als bloß ein neuer Dienstsitz – es ist Ausdruck der Art und Weise, wie wir uns als Selbstverwaltung für die Zukunft aufstellen wollen: transparent, offen und serviceorientiert für unsere rund 20.000 Mitglieder, die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Rheinland. Ihnen ist dieser Bau gewidmet.“

Zentrum für gemeinsames Engagement

Bernd Zimmer, Vorsitzender der Vertreterversammlung (VV) der KV Nordrhein, ergänzte: „Schon das vorläufige Ergebnis, das wir hier und heute vor uns sehen, unterstreicht einmal mehr die Funktionalität und Weitsicht der ärztlichen Selbstverwaltung. Ich danke den Mitgliedern der Vertreterversammlung, ganz besonders aber auch dem Vorstand der KV Nordrhein, der das VV-Votum selbst unter den schwierigen Vorzeichen der Pandemie zielgerichtet umgesetzt hat. Frei nach dem Sprichwort ‚Sicher stehen lässt sich bekanntlich nur auf zwei Beinen‘ wird der neue Dienstsitz hier am Butzweilerhof neben dem Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf das zweite unverzichtbare Standbein für die KV Nordrhein. Das sind denkbar gute Voraussetzungen für das gemeinsame Engagement für die Gesundheit im Rheinland. Als Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein begrüße ich es sehr, dass hier die beiden ärztlichen Körperschaften unter einem Dach die kurzen Wege für den Regierungsbezirk Köln räumlich schaf-



Ein Zeichen guten Gelingens: Trotz stürmischen Wetters konnte am 20. Mai der traditionelle Richtkranz am Butzweilerhof in Köln aufgehängt werden.

fen, und wünsche unseren Mitarbeitenden und Ehrenamtlern die Chance, dies auch auf der personellen Ebene mit Leben füllen zu können.“

Im November 2017 durch die Vertreterversammlung beschlossen, wurde das Neubauprojekt seit Anfang 2019 mit der Beratungsfirma M.O.O.CON sowie dem österreichischen Architektenbüro ATP gemeinsam geplant und entwickelt. Nach Erteilung der Baugenehmigung im August 2020 wurde die Leonhard Weiss GmbH & Co. KG als Generalunternehmer beauftragt. Der Abschluss der Bauarbeiten soll bis zum Jahresende erfolgen. Geplant ist, dass ab Anfang 2023 rund 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KV Nordrhein ihre neue berufliche Heimat am Butzweilerhof finden.

■ THOMAS PETERSDORFF



ti.kvno.de

Alles rund um die eAU

eRezept

Testphase wurde auf unbestimmte Zeit verlängert

eAU

01.01.2022

FAQs & Erklärvideos

Sind Sie vorbereitet? Nutzen Sie die Testphase!

Unter ti.kvno.de finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

- Verpflichtung für Praxen
- Finanzierung und Pauschalen
- technische Voraussetzungen
- Musteransicht der eAU-Stylesheets
- Ersatzverfahren der eAU
- Praxisbeispiel
- To-do-Listen

AU-Standardformular – Versand endet bald

Seit 1. Januar 2022 sind Praxen verpflichtet, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU) digital zu versenden. Die Kassen haben inzwischen die Produktion des herkömmlichen AU-Formulars (Muster 1) eingestellt. Auch in der KV Nordrhein gehen die Restbestände des Standardformulars zu Ende. Praxen sollten nun schnellstmöglich auf das eAU-Verfahren via KIM umstellen.

In den vergangenen sechs Monaten haben die Krankenkassen stillschweigend akzeptiert, wenn Praxen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen weiterhin in Form des „gelben Scheins“ eingereicht haben. Viele Praxen konnten zu Jahresbeginn die technischen Voraussetzungen für die Ausstellung und den Versand der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU) auch noch gar nicht erfüllen. Mittlerweile sind aber alle Praxisverwaltungssysteme (PVS) „eAU-ready“. Deshalb haben die Krankenkassen die Produktion der AU-Vordrucke eingestellt. In einigen Bundesländern können die KVen das Papierformular bereits seit Längerem nicht mehr anbieten.

Auch die KV Nordrhein verfügt nur noch über Restbestände des Musters 1. Praxen, die noch immer keine technischen Vorkehrungen für die Anwendung der eAU getroffen haben, wird dringend empfohlen, dies nun schnellstmöglich nachzuholen. Ansonsten könnten sie sich in die Situation bringen, in absehbarer Zeit keine AU mehr ausstellen zu können.

Was ist zu tun?

Für die Umstellung auf die eAU sollten Praxen etwas Zeit einkalkulieren. Grundvoraussetzung für die Nutzung der Anwendung ist der Anschluss der Praxis an die Telematikinfrastruktur (TI) mit Installation des TI-Konnektors und des eHealth-Kartenterminals. Außerdem benötigt wird der elektronische Heilberufsausweis (eHBA G2) für die Signatur der eAU sowie die SMC-B-Karte, die für die TI-Installation zwingend notwendig ist. Zu beachten ist, dass einzelne TI-Komponenten möglicherweise nicht sofort lieferbar sind. Unerlässlich ist außerdem die Anbindung der Praxis an die „Kommunikation im Medizinwesen“ (KIM), seit 2020 der einheitliche Dienst für die zukünftige sichere, vertrauliche und barrierefreie Kommunikation zwischen allen Leistungserbringern im Gesundheitswesen. Das heißt: Praxen benötigen für ihr PVS ein KIM-Modul und eine eindeutige KIM-Adresse von ihrem PVS-Anbieter oder einem zertifizierten KIM-Dienst-Anbieter. Notwendig ist auch die Installation des eAU-Moduls im PVS.

Ersatzverfahren per Stylesheet

Solange in einer Praxis die technischen Voraussetzungen für die eAU nicht verfügbar sind oder eine Übermittlung nicht möglich ist, muss die Praxis das Ersatzverfahren anwenden: Die Versicherten erhalten dann eine mittels Stylesheet erzeugte AU auf Papier, und zwar alle drei Ausfertigungen (für Krankenkasse, Arbeitgeber, Versicherten). Um ein Stylesheet ausdrucken zu können, muss das eAU-Modul im Praxis-PVS aktiviert sein.

Finanzierung

Für die Einrichtung und Nutzung der TI und ihrer Komponenten gibt es eine Kostenerstattung. Geregelt ist diese in der TI-Finanzierungsvereinbarung. Das Bundesschiedsamt hat erst kürzlich entschieden, dass die Gesetzliche Krankenversicherung die Erstattungsbeträge für verschiedene Anwendungen und technische Elemente erhöhen muss. Es ist damit der Forderung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung nach Anpassung der Finanzierungsvereinbarung nachgekommen.

■ THOMAS LILLIG

Mehr Informationen

Weitere Informationen zur eAU und zu den TI-Anwendungen finden Sie auf unserer TI-Themenseite im Internet unter ti.kvno.de.

Dort sind die Voraussetzungen zur Teilnahme an der TI und der Nutzung der jetzigen und künftigen Anwendungen detailliert beschrieben. Außerdem finden Praxen dort Hinweise zu den Finanzierungspauschalen sowie Antragsformulare zum Herunterladen. Zu allen Anwendungen gibt es auch ausführliche Fragen und Antworten (FAQ).

KV|220715

BERATUNGSANGEBOTE

Kompetent beraten von der
Niederlassung bis zur Praxisabgabe



Kompass

PRAXIS START

Ärzte und Psychotherapeuten sind als niedergelassene Praxisinhaber auch Unternehmer, Investoren und Arbeitgeber. Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein unterstützt ihre Mitglieder und Einsteiger in die ambulante Versorgung bei allen praxisrelevanten Themen.



Abrechnungs

BERATUNG



Hygiene

BERATUNG



IT

BERATUNG



Niederlassungs

BERATUNG



Pharmakotherapie

BERATUNG



SSB

BERATUNG

Austausch, Beratung und Information zur Niederlassung

Zwei Jahre konnte der nordrheinische Praxisbörse pandemiebedingt nicht in Präsenz stattfinden. Nach zwei digitalen Terminen 2021 kamen bei dem hybriden Format der erfolgreichen Veranstaltung am 11. Juni 2022 auch wieder rund 120 Interessierte ins Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf.

Ziel des Praxisbörse bleibt es, Niedergelassene auf der Suche nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger mit dem ärztlichen Nachwuchs zusammenzubringen. Beide Gruppen unterstützt die KV Nordrhein – zu deren Aufgaben die Sicherstellung der ambulanten Versorgung zählt – im Rahmen dieser Veranstaltung mit Informationen und Beratung sowie der Möglichkeit zum Kennenlernen und Austauschen.

Vorträge mit grundlegenden Informationen

Dr. med. Carsten König, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein, eröffnete den Praxisbörse mit einem Überblick zu Voraussetzungen und strukturellen Herausforderungen der Niederlassung. Darauf folgten Vorträge zum Beratungsangebot der KV Nordrhein, zu Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorgaben für die Niederlassung, zu Fördermöglichkeiten für Praxen und zur Praxiswertermittlung. Das hybride Vortragsprogramm fand einmal am Vormittag und einmal am Nachmittag statt – und gab so möglichst vielen Medizinerinnen und Medizinern die Gelegenheit, teilzunehmen, ob online oder vor Ort. Neben den rund 120 Besucherinnen und Besuchern in der KV Nordrhein verfolgten Interessierte die Veranstaltung online via Event-App: Etwa 3700 Seitenzugriffe zeigen, dass viele diese Flexibilität zu schätzen wussten.

Persönlicher Kontakt wichtig

Neben den Vorträgen ist die individuelle Beratung durch die Spezialisten der KV Nordrhein und der Kontakt zwischen den Niedergelassenen und den an einer Niederlassung Interessierten ein wichtiger Teil des Praxisbörse. Für viele Besucherinnen und Besucher standen diese Angebote im Mittelpunkt. Wer sich online zugeschaltet hatte, konnte über die Event-App Kontakt zu anderen Teilnehmenden aufnehmen – rund 1600 Besuche in der Rubrik „Suche und biete“ verzeichnete die App im Laufe des Tages. Zu den Ausstellenden gehörten auch zwei Kommunen: Der Kreis Kleve und der Kreis Viersen nutzten den Praxisbörse, um ihre Hospitationsprogramme vorzustellen und sich ganz persönlich als attraktive Wohn- und Arbeitsorte zu präsentieren. Auf diese



Stets einer der Anziehungspunkte des Praxisbörse: die Pinnwand mit Anzeigen zur Praxisabgabe und -übernahme.



Hohe Nachfrage bei der Beratung: Die Teilnehmenden vor Ort nutzten die Chance auf individuellen Rat.

Weise bot die Veranstaltung eine ganzheitliche Kombination aus Information, Beratung und individuellen Kontakten für Medizinerinnen und Mediziner, die an der Abgabe oder Übernahme einer Praxis interessiert sind.

Der nächste Praxisbörse findet am 15. Oktober 2022 in Köln statt.

Mehr Informationen zur Niederlassung gibt es unter

[☑ **arzt-sein-in-nordrhein.de**](https://www.arzt-sein-in-nordrhein.de)

KV | 220717

■ SYLVIE BOUGE

Know-how für ÄiW-Weiterbildung

Das Kompetenzzentrum Weiterbildung Nordrhein bietet ein großes Spektrum an Fortbildungen für Niedergelassene an. Ein Schwerpunkt ist die Qualifizierung des hausärztlichen Nachwuchses. Auch Niedergelassenen, die in ihrer Praxis Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) betreuen, bietet das Kompetenzzentrum umfangreiche Seminare an. Die Train-the-Trainer-Workshops sind praxisnah und an den Bedürfnissen der Teilnehmenden orientiert.

Nordrheinische Niedergelassene, die in ihrer Praxis ÄiW Allgemeinmedizin anstellen, tragen zur Zukunftssicherung der hausärztlichen Versorgung bei. In den letzten Jahren haben sich Konzepte und Vorgehensweisen für die Weiterbildung von ÄiW im Praxis-Setting deutlich verändert, beispielsweise wurde das kompetenzbasierte Curriculum eingeführt. Damit Weiterbilderinnen und Weiterbilder auch künftig kompetent und engagiert die Qualifizierung des hausärztlichen Nachwuchses unterstützen können, bietet das Kompetenzzentrum Weiterbildung Nordrhein Train-the-Trainer-Seminare an. In den Workshops informiert das Kompetenzzentrum über didaktische Methoden: Wie gebe ich Feedback? Wie strukturiere ich Weiterbildungsgespräche? Ebenfalls Thema ist die standardisierte Bewertung von Untersuchungs- und Kommunikationsfähigkeiten und die Formalia der Weiterbildung wie die Weiterbildungsordnung und das e-Logbuch.

Seminare in 2022 finden zu folgenden Terminen statt: 26. August 2022, 14–17:30 Uhr und 3. September 10–13:30 Uhr; 29. Oktober 10–13:30 Uhr und 12. November, 10–13:30 Uhr; die Aufbau-seminare finden zu nachstehenden Zeiträumen statt: 31. August, 15–17:15 Uhr; 23. November, 15 bis 17:15 Uhr.

Anmeldung und weitere Informationen unter

[kompetenzzentrum-nordrhein.de](https://www.kompetenzzentrum-nordrhein.de)



KV | 220718

■ JANA MEYER

„Es findet ein sehr angenehmer Austausch mit Kollegen statt.“

„Prima, dass ich die gelernten Techniken im Seminar auch gleich ausprobieren konnte.“

„Super Praxisbezug. In dieser Fortbildung geht es wirklich um Situationen, mit denen man es als Weiterbilder ständig zu tun hat.“

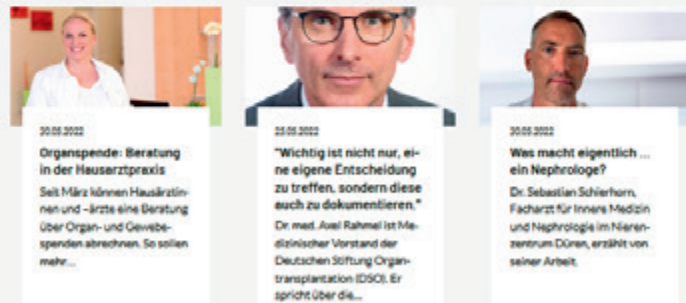
Die innovativen und interaktiven Seminare erfüllen die aktuellen Vorgaben zur Pflichtfortbildung der Ärztekammer Nordrhein für Weiterbildungsbefugte oder für den Erhalt/die Erneuerung der Weiterbildungsbefugnis und finden im Online-Format mit zweimal 3,5 Stunden statt (zehn CME-Punkte). Für Mitglieder der KV Nordrhein ist die Veranstaltung kostenfrei. Wer als Weiterbilderin und Weiterbilder am Train-the-Trainer-Workshop teilgenommen hat, kann auf Wunsch namentlich auf der Website des Kompetenzzentrums genannt werden, um ÄiW auf eine attraktive Weiterbildung in der eigenen Praxis aufmerksam zu machen. Nach einmaliger Registrierung auf der Website des Kompetenzzentrums können Teilnehmende alle Details zu den Workshops einsehen und sich für das gewünschte Seminar anmelden. Dort sind auch die Zugangsdaten zum Online-Workshop sowie die Begleitmaterialien zu finden. Die nächsten Basis-

Engagiert für Patientinnen und Patienten

Die KV Nordrhein setzt sich nicht nur für ihre Mitglieder ein. Auch für Patientinnen und Patienten sowie Vertreterinnen und Vertreter von Selbsthilfeorganisation ist sie eine wichtige Ansprechpartnerin. Herzstück der Kommunikation ist die Patienten-Website ([☑ patienten.kvno.de](https://patienten.kvno.de)). Machen Sie Ihre Patientinnen und Patienten gern auf unsere Angebote aufmerksam.

Juni 2022: Organspende

Am Samstag, 4. Juni, ist der „Tag der Organspende“. Aus diesem Anlass widmet sich die KV Nordrhein im „Thema des Monats“ im Juni 2022 dem Schwerpunkt Organspende.



Auf der Website patienten.kvno.de werden mit dem „Thema des Monats“ immer neue Schwerpunkte gesetzt.

Symptome oder Diagnosen im Internet zu recherchieren, ist für medizinische Laien längst selbstverständlich. Wir bieten Patientinnen und Patienten seriöse Informationen zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen, von Long COVID bis hin zu Tipps für die Reiseapotheke. Zudem rückt jeden Monat ein „Thema des Monats“ in den Fokus. Dabei erhalten die Leserinnen und Leser in der Rubrik „Was macht eigentlich ...?“ spannende Einblicke in die Arbeit unserer Mitglieder. Reportagen von regionalen Angeboten, Interviews mit Fachleuten und Erfahrungsberichte von Betroffenen beleuchten das jeweilige Thema in zahlreichen Facetten. Bisher gab es die Schwerpunkte unter anderem zu Venen- und Gefäßerkrankungen, Schlaganfall sowie zur Organspende.

Rund um die Selbsthilfe

Bei der KOSA handelt es sich um die Fachabteilung Kooperationsberatung für Selbsthilfegruppen, Ärzte und Psychotherapeuten. Sie informiert sowohl Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als auch Patientinnen und Patienten über das Spektrum der Selbsthilfeaktivitäten in Nordrhein und hilft bei der Suche nach geeigneten Selbsthilfegruppen. Auch Themen-Flyer, unter anderem

zu Krebs oder zum Bereich „Älterer Mensch“, stehen auf der Internetsite zum Herunterladen bereit.

Ambulante Versorgung

Wo finde ich eine Hausärztin oder einen Hausarzt in meiner Nähe? Welche Fachärztinnen und Fachärzte sind auf meine Anliegen spezialisiert? Welche Psychotherapie-Praxis bietet die gewünschte Therapie-Form an? Zahlreiche Filter-Funktionen ermöglichen eine gezielte Praxis-Suche, etwa nach Ort, Behandlungsschwerpunkt oder sogar Fremdsprachenkenntnissen des Personals.

Wer den hausärztlichen Notdienst in seiner Nähe sucht, wird unter der Rubrik „Service“ schnell fündig, Wegbeschreibung inklusive. Außerdem werden Patientinnen und Patienten über wichtige Änderungen, zum Beispiel die Öffnungszeiten der Notdienstpraxen, immer zeitnah informiert.

Newsletter

Der Newsletter „KOSA aktuell“ greift viermal jährlich wissenschaftliche Neuerungen für Selbsthilfeorganisationen sowie Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter auf, porträtiert jeweils eine Selbsthilfegruppe aus Nordrhein und macht auf Termine und Veranstaltungen aufmerksam. Der Newsletter „Praxis & Patient“ informiert über aktuelle, relevante Entwicklungen in der ambulanten Versorgung sowie über allgemeine Gesundheitsthemen und ein ausgewähltes „Thema des Monats“. Empfehlen Sie Ihren Patientinnen und Patienten gern unsere Newsletter (Anmeldung unter [☑ patienten.kvno.de](https://patienten.kvno.de)). Einen Newsletter verpasst? Kein Problem, die Mailings bleiben mindestens ein Jahr in unserem Archiv abrufbar.

Sie haben Fragen oder Anregungen zu unserer Patienten-Kommunikation? Schreiben Sie uns gern unter dem Stichwort „Patienten-Kommunikation“ eine E-Mail (internet@kvno.de)

KV|220719

■ INA ARMBRUSTER UND BIANCA WOLTER

LEISTUNGSSTARK UND PATIENTENNAH AMBULANTE VERSORGUNG IN DER CORONA-PANDEMIE

Die Corona-Pandemie hat den Wert einer Besonderheit des deutschen Gesundheitssystems deutlich gemacht: Wer krank ist, muss in der Regel nicht ins Krankenhaus. Denn die rund 100.000 haus- und fachärztlichen sowie psychotherapeutischen Praxen ermöglichen eine niedrigschwellige, wohnortnahe Versorgung der Menschen.

➔ Mehr Infos: www.kbv.de/html/corona-bilanz.php



DIE WICHTIGSTEN KENNZAHLEN

➔ WEGBEREITER AUS DER PANDEMIE IMPFTURBO PRAXEN

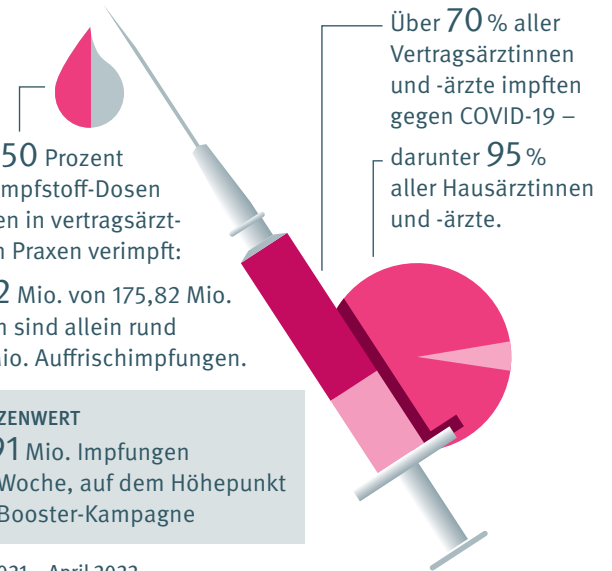
Rund 50 Prozent aller Impfstoff-Dosen wurden in vertragsärztlichen Praxen verimpft:

88,2 Mio. von 175,82 Mio. Davon sind allein rund 35 Mio. Auffrischimpfungen.

SPITZENWERT

4,91 Mio. Impfungen pro Woche, auf dem Höhepunkt der Booster-Kampagne

April 2021 – April 2022



➔ AMBULANT VERSORGT ZUSÄTZLICH ZUR REGELVERSORGUNG



Arztpraxen versorgten seit Beginn der Pandemie bis einschließlich Juni 2021 zusätzlich zur Regelversorgung:

- 14,7 Mio. Personen im Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2-Infektion
- 2,5 Mio. an COVID-19 Erkrankte

1. Quartal 2020 – 2. Quartal 2021

➔ PRAXEN ALS SCHUTZWALL ENTLASTUNG DER KRANKENHÄUSER

19 von 20 COVID-19-Fällen wurden von Niedergelassenen behandelt.

Februar 2020 – März 2022

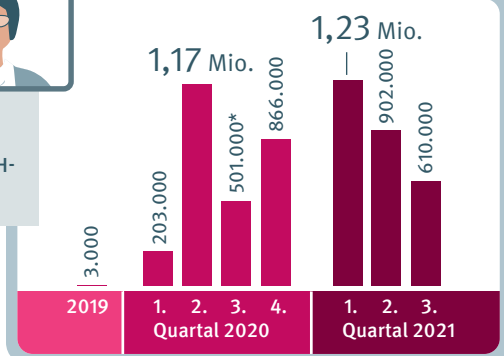


➔ UNBÜROKRATISCHE LÖSUNGEN FÜR DIE VERSORGUNG ÜBER 60 SONDERREGELUNGEN

Durch die Vereinbarungen der KBV mit den Partnern der Selbstverwaltung hatten die Praxen mehr Spielraum, die Versorgung aller Patienten unter Pandemiebedingungen sicherzustellen. Ein Beispiel: Die Videosprechstunde, die insbesondere in Zeiten hoher Infektionszahlen stark genutzt und von über 30.000 Ärzten/Psychotherapeuten durchgeführt wurde.



RASANTER ANSTIEG DER VIDEOSPRECHSTUNDEN



ANZAHL VIDEO-SPRECHSTUNDEN

* Im 3. Quartal 2020 sanken Infektionszahlen.

➔ TESTUNGEN FRÜH UND FLÄCHENDECKEND

15,6 Mio. PCR-Tests erfolgten in Arztpraxen bei Personen mit Symptomen bis einschließlich Juni 2021



Praxen, Apotheken und weitere Anbieter testeten Personen ohne Symptome:

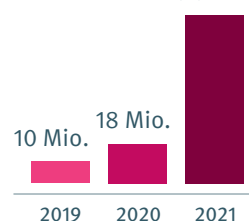
ca. 34 Mio. PCR-Tests
14.05.2020 – 18.02.2022

ca. 572 Mio. PoC-Antigentests
15.10.2020 – 18.02.2022

Abrechnung über die KVen

➔ 116117 INFORMATIONEN RUND UM DIE UHR

Von der Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der KVen zur „Corona-Hotline“: 77 Mio.



82% Anrufe zur Corona-Schutzimpfung

SPITZENWERTE

2.751.196 Anrufe am 3. April 2021

Bis zu 620.000 Websitebesuche täglich



EBM

Vergütung für HPV-Test angehoben

Der HPV-Test zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs wird zum 1. Juli 2022 höher vergütet. Das hat der Bewertungsausschuss beschlossen.

Beim präventiven HPV-Test nach den Gebührenordnungspositionen (GOP) 01763, 01767 und der Genotypisierung bei positivem HPV-Test nach der GOP 01769 steigt die Vergütung auf 168 Punkte (18,93 Euro; bisher 153 Punkte/17,24 Euro).

Für den kurativen HPV-Test nach der GOP 32819 wird die Vergütung ab Juli auf 21 Euro angehoben (bisher 18,80 Euro). Die GOP 32819 beinhaltet dabei auch die Genotypisierung bei positivem HPV-Nachweis.

Weniger Geld für PCR-Tests

Die Vergütung für PCR-Tests auf SARS-CoV-2 bei GKV-Versicherten mit Krankheitssymptomen ist im EBM geregelt. Zum 1. Juli 2022 wird sie von bislang 35 Euro auf 27,30 Euro pro Test abgesenkt. Dies hat der Bewertungsausschuss beschlossen.

Zudem wird der obligatorische Leistungsinhalt der GOP 32816 angepasst: Als Untersuchungsmaterial der oberen Atemwege sind zukünftig nur noch Abstriche des Oropharynx und/oder des Nasopharynx zulässig. Außerdem entfallen die in der Anmerkung enthaltenen medizinischen Indikationshinweise und die Verpflichtung zur Angabe einer medizinischen Begründung für die Abrechnung.

Wie bisher kann der PCR-Test auf SARS-CoV-2 nur von Fachärztinnen und Fachärzten für Laboratoriumsmedizin oder für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie durchgeführt und bis zu fünf Mal im Behandlungsfall berechnet werden.

Die Regelungen nach der Coronavirus-Testverordnung sind von dem Beschluss nicht betroffen.

Psychotherapie: Videosprechstunde ab Juli flexibler einsetzbar

In der Psychotherapie kann die Videosprechstunde ab 1. Juli 2022 flexibler eingesetzt werden. Darauf haben sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Krankenkassen geeinigt.

Zurzeit können bis zu 30 Prozent der psychotherapeutischen Leistungen des Kapitels 35 im EBM auch in der Videosprechstunde durchgeführt und abgerechnet werden. Diese Leistungen sind mit der jeweiligen GOP im EBM verknüpft. Ab Juli gilt diese Obergrenze von 30 Prozent nicht mehr bezogen auf jede einzelne GOP, sondern bezieht sich auf die Gesamtpunktzahl der im Quartal von einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten abgerechneten GOP des Kapitels 35, die grundsätzlich in der Videosprechstunde durchgeführt werden dürfen.

So könnte eine Praxis zum Beispiel eine bestimmte Leistung bis zu 100 Prozent per Video durchführen, wenn andere videofähige Leistungen patientenübergreifend vergleichsweise häufig persönlich in der Praxis und nicht per Video erfolgen. Entscheidend ist, dass die Psychotherapeutin oder der Psychotherapeut die 30-Prozent-Marke patientenübergreifend insgesamt in einem Quartal nicht überschreitet.

Ausgenommen von der neuen Regelung zur Obergrenze ist die GOP 35152 für die psychotherapeutische Akutbehandlung. Diese Einzelleistung darf je Psychotherapeut beziehungsweise Psychotherapeutin patientenübergreifend weiterhin nur zu 30 Prozent per Video stattfinden.

Auch die Psychotherapeutische Sprechstunde sowie probatorische Sitzungen sind ausgenommen hiervon, da beide Angebote nach Ablauf der Pandemie-Sonderregelungen seit dem 1. April 2022 generell nicht mehr in der Videosprechstunde möglich sind.

Mehr Infos auf [kvno.de](https://www.kvno.de)

KV|220721

Vergütung für Bluttest auf Trisomien vereinbart



Mit dem pränatalen Bluttest können Schwangere das Risiko einer Trisomie 13, 18 und 21 ihres Kindes bestimmen lassen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hatte 2019 beschlossen, dass der vorgeburtliche Bluttest auf die Trisomien 13, 18 und 21 in begründeten Einzelfällen und nach ärztlicher Beratung Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung wird. Jetzt hat der Bewertungsausschuss die Vergütung der ärztlichen Beratung über den Test und der Bestimmung des Risikos autosomaler Trisomien 13, 18 und 21 mittels nicht invasivem Pränataltest (NIPT) zum 1. Juli 2022 beschlossen. Dazu wurden drei GOP in den Abschnitt 1.7.4 (Mutterschaftsvorsorge) des EBM aufgenommen.

Mit der GOP 01789 (84 Punkte / 9,46 Euro) wird die Beratung nach Gendiagnostikgesetz (GenDG) vor Durchführung des NIPT zur Bestimmung des Risikos autosomaler Trisomien 13, 18 und 21 vergütet. Die GOP kann je vollendete fünf Minuten und bis zu vier Mal je Schwangerschaft abgerechnet werden.

Die Beratung nach GenDG bei Vorliegen eines positiven Tests hinsichtlich eines Risikos autosomaler Trisomien 13, 18 und 21 kann mit der GOP 01790 (166 Punkte / 18,70 Euro) je vollendete zehn Minuten und bis zu vier Mal je Schwangerschaft abgerechnet werden.

Die GOP 01789 und 01790 sind von Fachärztinnen und Fachärzten für Gynäkologie und Geburtshilfe, die eine Qualifikation „Fachgebundene genetische Beratung“ haben, berechnungsfähig sowie von Fachärztinnen und Fachärzten für Humangenetik oder auf dem Fachgebiet entsprechend qualifizierten Ärztinnen und Ärzten mit der Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik.

Die pränatale Untersuchung fetaler DNA aus mütterlichem Blut zur Bestimmung des Risikos einer Trisomie 13, 18 und 21 wird über die GOP 01870 (1642 Punkte / 184,99 Euro) abgerechnet. Die Abrechnung ist einmal je Schwangerschaft möglich. Es ist ein validiertes Testverfahren anzuwenden, welches die in den Mutterschafts-Richtlinien festgelegten Testgüte-

kriterien erfüllt. Die GOP 01870 ist nur von Fachärztinnen und Fachärzten für Humangenetik oder Laboratoriumsmedizin berechnungsfähig.

Bestandteil der ärztlichen Beratung zur Blutuntersuchung auf die Trisomien 13, 18 und 21 mittels NIPT ist die Bereitstellung einer ausführlichen Versicherteninformation. Sie soll der Schwangeren im Rahmen der Beratung ausgehändigt werden.

Mehr Infos sowie die Versicherteninformation zum Download auf [kvno.de](https://www.kvno.de)

KV|220722

DiGA: Vergütung ärztlicher Leistung geregelt

Für erstattungsfähige Gesundheits-Apps, die vorläufig in das Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM-Verzeichnis) aufgenommen werden, gibt es seit dem 1. Mai 2022 eine neue Vergütungspauschale (86700/7,12 Euro). Sie vergütet die ärztlichen beziehungsweise psychotherapeutischen Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Verlaufskontrolle und Auswertung digitaler Gesundheitsanwendungen (DiGA) erforderlich sind.

Die neue Pauschale kann pro DiGA bis zu zweimal im Krankheitsfall (= Jahr) abgerechnet werden, allerdings nicht neben der Gebührenordnungsposition (GOP) 01470 (18 Punkte) für das Ausstellen der Erstverordnung derselben DiGA. Die Erstverordnung ist bis zum 31. Dezember 2022 für alle DiGA berechnungsfähig – für vorläufig und für dauerhaft aufgenommene digitale Gesundheitsanwendungen.

Neu ist, dass jetzt auch Kinder- und Jugendärzte eine Vergütung für die Verordnung von Gesundheits-Apps erhalten. Bisher wurden drei DiGA für 12- bis 17-Jährige vorläufig zur Erprobung in das BfArM-Verzeichnis aufgenommen (Mawendo, compagnion patella und Rehappy). Die Abrechnung der Erstverordnung für Kinder und Jugendliche erfolgt über eine gesonderte Pauschale 86701 (2 Euro), die grundsätzlich der GOP 01470 entspricht. Sie ist ebenso bis zum 31. Dezember 2022 befristet.

Bei den DiGA Mawendo und compagnion patella, die bei Erkrankungen der Kniescheibe unterstützend eingesetzt werden können, ist nach Festlegung des BfArM eine Verlaufskontrolle durch den Arzt nötig. Somit können Kinder- und Jugendärzte hier die neue Pauschale 86700 für die Verlaufskontrolle und Auswertung abrechnen.

Darüber hinaus wird für die DiGA Vivira, die dauerhaft im BfArM-Verzeichnis aufgenommen wurde und bei einer Osteo-

chondrose der Wirbelsäule verordnet werden kann, eine neue GOP in den EBM aufgenommen: Die GOP 01472 (64 Punkte / 7,21 Euro) kann ab 1. Juli für die Verlaufskontrolle und Auswertung von Hausärzten, Internisten ohne Schwerpunkt, Orthopäden und Fachärzten für Chirurgie abgerechnet werden.

Versicherte haben einen gesetzlichen Anspruch auf digitale Gesundheitsanwendungen. Dabei handelt es sich um Medizinprodukte niedriger Risikoklassen. Diese sollen helfen, Krankheiten zu erkennen, zu überwachen, zu behandeln oder zu lindern. Welche Anwendungen das genau sind, legt das BfArM im DiGA-Verzeichnis fest.

Mehr Infos auf [kvno.de](https://www.kvno.de)

KV|220723

Zweitmeinung: Anspruch jetzt auch vor bestimmten Eingriffen am Herzen

Bei kathetergestützten elektrophysiologischen Herzuntersuchungen und Ablationen am Herzen haben Versicherte künftig Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung.

Ärztinnen und Ärzte folgender Fachrichtungen können nun eine Genehmigung bei ihrer Kassenärztlichen Vereinigung beantragen, wenn sie als Zweitmeiner tätig sein wollen:

- Innere Medizin und Kardiologie
- Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Kardiologie
- Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinderkardiologie oder
- Kinder- und Jugendmedizin mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendkardiologie

Die für die Abrechnung notwendigen GOP sind bereits im EBM enthalten; die Anpassung des EBM im Kapitel 4 Versorgungsbereich Kinder- und Jugendmedizin zur Berechtigung der Berechnung der GOP 01645 erfolgt zeitnah.

Damit besteht nun bei sieben planbaren Eingriffen Anspruch auf eine Zweitmeinung. Neben dem neuen Verfahren sind dies bereits Mandeloperationen (Tonsillektomie, Tonsillotomie), Gebärmutterentfernungen (Hysterektomien), arthroskopische Eingriffe an der Schulter, Amputationen bei diabetischem Fußsyndrom, Implantationen einer Knieendoprothese sowie Eingriffe an der Wirbelsäule.

Indikationsstellende Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, Versicherte über ihren Rechtsanspruch auf eine Zweitmeinung zu informieren, wenn sie die Indikation für einen dieser planbaren Eingriffe stellen.

Kein Rechtsanspruch auf Zweitmeinung besteht bei solchen Eingriffen, die aufgrund akuter traumatischer Ereignisse oder aufgrund akut auftretender neurologischer Komplikationen notwendig sind, sowie bei Eingriffen aufgrund von Tumorerkrankungen, da in diesen Fällen die vorgegebene Mindestwartezeit vor der Zweitmeinung nicht adäquat ist.

Mehr Infos auf [kvno.de](https://www.kvno.de)

KV|220723

ASV

ASV jetzt auch bei Hirntumoren und Darmerkrankungen

In der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) können sich jetzt Behandlungsteams anmelden, um Patientinnen und Patienten mit Hirntumoren sowie chronisch entzündlichen Darmerkrankungen interdisziplinär zu versorgen.

Die entsprechenden Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sind Ende April 2022 in Kraft getreten. Damit ist der Startschuss für Ärztinnen und Ärzte gefallen, ihre ASV-Teilnahme beim jeweiligen erweiterten Landesausschuss anzuzeigen.

Die ASV ist ein Versorgungsbereich für Patientinnen und Patienten, die an einer seltenen Erkrankung oder an einer Erkrankung mit besonderem Krankheitsverlauf leiden. Interdisziplinäre Teams aus Praxis- und Klinikärztinnen beziehungsweise -ärzten übernehmen die ambulante hochspezialisierte Behandlung. Insgesamt gibt es mittlerweile 18 Indikationen.

Mehr Infos auf [kvno.de](https://www.kvno.de)

KV|220723

Alle Symbolnummern im Internet

Vom ADHS-Vertrag über die Disease-Management-Programme bis zum Tonsillotomie-Vertrag – mehr als 35 Sonderverträge hat die KV Nordrhein mit den Krankenkassen im Rheinland geschlossen.

Eine aktuelle Übersicht der in diesen Verträgen geltenden Symbolnummern finden Sie im Internet unter [kvno.de](https://www.kvno.de) **KV|220723**

Verträge

Beitritt zum OrthoHeroBKK-Vertrag zum 1. Juli 2022

Die KV Nordrhein ist einem Vertrag zur besonderen Versorgung über eine ärztlich verordnete, kontrollierte und App-gestützte Bewegungstherapie mit Wirkung zum 1. Juli 2022 beigetreten. Diesen Vertrag haben bereits die BKK-VAG Baden-Württemberg, der Berufsverband der Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU), die KV Baden-Württemberg und die Herodikos GmbH abgeschlossen. Ziel ist es, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Patientenversorgung zu verbessern.

Durch eine individualisierte und digital gestützte Trainings-therapie bei geeigneten Erkrankungen und Verletzungen auf orthopädisch-unfallchirurgischem Fachgebiet soll mithilfe von Eigenübungen die Eigenverantwortung und das Selbstmanagement gestärkt und so die Versorgung erlebbar verbessert werden.

Im Rahmen des Selektivvertrags wird Fachärztinnen und Fachärzten für die Verordnung der Bewegungs-App und die Begleitung während der Therapie ein leistungsgerechtes extrabudgetäres Honorar bezahlt.

Zum 1. Juli 2022 ist es möglich, die Leistungen nach diesem Vertrag zu erbringen und abzurechnen.

GOP	Leistungsinhalt	Abrechnungsregeln	Honorar
91370	Aufklärung des Patienten, Einschreibung und Erstellung Trainingsplan	1x	45 EUR
91371	Zwischenuntersuchung	1x	25 EUR
91372	Abschlussuntersuchung bei Therapieabschluss	1x	25 EUR
91373	Abschlussuntersuchung bei Therapieverlängerung	1x	25 EUR
91374	Patienteninitiiertes, bedarfsweises Monitoring	maximal 2x je 90 Tage	15 EUR
91375	Abschlussuntersuchung nach Therapieverlängerung	maximal 1x	25 EUR

Teilnahmeberechtigt sind Fachärztinnen und Fachärzte für Orthopädie, für Unfallchirurgie, für Orthopädie und Unfallchirurgie sowie für physikalische und rehabilitative Medizin, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- KV-Sitz im Bezirk der KVNO
- Teilnahme an einer Vertragsschulung
- Orthinform Profil ([📄 orthinform.de](https://www.orthinform.de))
- Verwendung der Herodikos-App
- Berufshaftpflichtversicherung

Die Einschreibung erfolgt über den BVOU.

Informationen zur Einschreibung sowie alle Vertragsunterlagen finden sich unter [📄 kvno.de](https://www.kvno.de) **KV|220724**

Serviceteams

**Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr,
Freitag von 8 bis 13 Uhr**

Serviceteam Köln

Telefon 0221 7763 6666 | Fax 0221 7763 6450
service.koeln@kvno.de

Serviceteam Düsseldorf

Telefon 0211 5970 8888 | Fax 0211 5970 8889
service.duesseldorf@kvno.de

Formularversand

Telefon 0228 9753 1900 | Fax 0228 9753 1905
formular.versand-kvno@gvp-bonn.de



Anmeldung erforderlich

Zertifiziert

Online-Veranstaltungen der Abrechnungsberatung

Die Abrechnung der Leistungen stellt eine Herausforderung dar und die Zusammensetzung des Honorars ist ein Geheimnis? Budget und RLV/QZV hören sich fremd an und die Abrechnungsunterlagen sind ein Buch mit sieben Siegeln?

Dann ist die Vortragsreihe der Abrechnungsberatung der KNVO zum Thema EBM und Honorar genau das Richtige für Sie: In ausführlichen Vorträgen erläutern wir Ihnen Inhalt und Handhabung des EBM, machen die Zusammensetzung Ihres Honorars transparent und erläutern die Inhalte der Abrechnungsunterlagen.

Da die Vorträge inhaltlich aufeinander aufbauen, empfehlen wir Ihnen die folgende Reihenfolge:

Grundlagen EBM für Ärzte, Psychotherapeuten und deren Praxisteams

am 7. September 2022 | 15:00 – 17:30 Uhr
oder 18. November 2022 | 15:00 – 17:30 Uhr

Abrechnung, EBM und Honorar für Haus- und Kinderärzte

am 30. November 2022 | 15:00 – 18:00 Uhr

oder

Abrechnung, EBM und Honorar für Fachärzte

am 14. September 2022 | 15:00 – 18:00 Uhr

Honorarsystematik und Abrechnungsunterlagen für ärztliche und psychologische Psychotherapeuten

am 28. Oktober 2022 | 15:00 – 18:00 Uhr

oder

Honorarsystematik und Abrechnungsunterlagen für Ärzte

am 16. Dezember 2022 | 15:00 – 18:00 Uhr

Weitere Informationen und die Online-Anmeldung finden Sie unter [kvno.de/termine](https://www.kvno.de/termine)





Verordnungsinfos

Anspruch auf Präexpositionsprophylaxe neu geregelt



Trotz angepasster Vertriebswege seit Ende Mai empfiehlt der Bund den Bezug monoklonaler Antikörper vorerst weiterhin über Sternapotheken, wo derzeit noch rund 4800 zentral beschaffte Einheiten Evusheld lagern.

Ab sofort haben gesetzlich Versicherte einen Anspruch auf Versorgung mit monoklonalen Antikörpern zur Prophylaxe einer COVID-19-Erkrankung. Das sieht die Ende Mai in Kraft getretene „Dritte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Ärzneimittelversorgungsverordnung“ vor.

Voraussetzung für den Versorgungsanspruch nach der neuen Verordnung ist, dass bei den Patientinnen und Patienten Risikofaktoren für einen schweren Krankheitsverlauf vorliegen und ein ausreichender Immunschutz gegen COVID-19 durch eine Impfung nicht erzielt werden kann oder die Impfung kontraindiziert ist. Weiter wird vorausgesetzt, dass das Arzneimittel in der EU zugelassen ist. Dies sind in der Indikation Präexpositionsprophylaxe bei Erwachsenen und Jugendlichen ab zwölf Jahren mit mindestens 40 kg Körpergewicht bislang die beiden Antikörperkombinationen Evusheld und Ronapreve, wobei die klinische Indikation zur Anwendung bei letzterem durch fehlende Wirksamkeitsnachweise gegen die Omikron-Varianten BA.1 und BA.2 nicht gegeben ist.

Wie das Bundesgesundheitsministerium (BMG) mitgeteilt hat, soll Evusheld von AstraZeneca ab dem 15. Juni in Apotheken verfügbar sein. Offen ist noch die Frage der Vergütung, da der

EBM derzeit keine Abrechnungsmöglichkeit für die präventive Anwendung monoklonaler Antikörper vorsieht. Diese sind jetzt zu vereinbaren.

Angepasste Vertriebswege

Mit der neuen Verordnung wird auch die Distribution angepasst: Hatte der Bund die Arzneimittel bisher zentral beschafft und an Stern- und Satellitenapotheken ausgeliefert, werden diese nunmehr über die regulären Vertriebswege des pharmazeutischen Großhandels und der Apotheken verteilt. Auch die Finanzierung läuft damit nicht mehr nach der Monoklonale-Antikörper-Verordnung (MAKV), sondern soll künftig über die gesetzlichen Krankenkassen erfolgen.

Dessen ungeachtet wird Ärztinnen und Ärzten empfohlen, das Medikament vorerst weiter in den Stern- und Satellitenapotheken zu bestellen. Hintergrund ist, dass dort laut Auskunft des BMG noch rund 4800 Einheiten Evusheld lagern, die bis Ende Juli haltbar sind. In diesem Fall können die ärztlichen Leistungen wie bisher nach der MAKV abgerechnet werden.

Nähere Informationen gibt es unter [☑ kbv.de](https://www.kbv.de)

KV|220726

■ PET

Infoblatt zu Blutzuckerteststreifen

Nicht selten führt die Verordnung von Blutzuckerteststreifen zu Nachfragen. Grundsätzlich ist die Verordnungsfähigkeit zulasten der gesetzlichen Krankenkassen im Sozialgesetzbuch V und in der Arzneimittel-Richtlinie geregelt. Zusätzlich wurde in der Arzneimittelvereinbarung in Nordrhein ein Durchschnittswert je Teststreifen für die Verordnungskosten und ein Empfehlungsrahmen für die Menge der Teststreifen in Abhängigkeit von der Insulinbehandlung vereinbart.

In einem gemeinsamen Infoblatt gehen die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein und die Krankenkassen auf die genannten Punkte ein, geben Hinweise zur Verordnung von Teststreifen sowie Testgeräten und zeigen in einer Übersicht, wie in 2021 die durchschnittlichen Verordnungskosten je Teststreifen in Nordrhein ausgefallen sind. Dabei zeigt sich: Durch Umstellung auf preiswertere Teststreifen desselben oder eines anderen Anbieters können Wirtschaftlichkeitspotenziale ohne Qualitätsverlust gehoben werden.

Die Information zu Blutzuckerteststreifen findet sich unter [kvno.de](https://www.kvno.de) **KV|220727**

■ KVNO



Das Infoblatt enthält folgende Informationen:

- Wirtschaftliche Verordnung, Durchschnittskosten:** Bei der Verordnung von Blutzuckerteststreifen sollte auf eine wirtschaftliche Verordnungsweise geachtet werden. Die Blutzuckerteststreifen werden in drei Preisgruppen A1, A2 und B eingeteilt. Zusätzlich gibt es Staffelpreise, die sich an der verordneten Menge orientieren. Eine jeweils aktuelle Übersicht zu den Teststreifen und der Einteilung in die Preisgruppen finden Sie u.a. auf der Homepage der KV unter: www.kvno.de/arzneimittel ([link](#))
- In der Arzneimittelvereinbarung wurde ein Durchschnittswert als Ziel (Quote) für die Fachgruppen der Allgemeinmediziner/ hausärztlichen Internisten und für die fachärztlichen Internisten festgelegt.** Die durchschnittlichen Verordnungskosten je Praxis sollten 48,5 Cent je Teststreifen nicht übersteigen. Der Durchschnittswert über alle Verordnungen 2021 in Nordrhein betrug 48 Cent.
- Wie sollte verordnet werden?** Blutzuckerteststreifen werden auf einem rosa Kassenrezept (Muster 16) auf den Namen des jeweiligen Patienten verordnet. Eine Verordnung als Sprechstundenbedarf ist nicht möglich. Teststreifen sind keine Arzneimittel; daher können Blutzuckerteststreifen nicht „generisch“ verordnet werden, sondern es muss immer ein Handelsname und die Menge angegeben werden. Blutzuckerteststreifen gehören nicht zur Warengruppe der Hilfsmittel. Die Ziffer 7 darf auf dem Rezept deshalb nicht gekennzeichnet werden. Teststreifen belasten das Verordnungsvolumen der Praxis.
- Blutzuckermessgeräte werden auf einem Hilfsmittelrezept verordnet.** Diese Kosten fließen nicht in das Arzneimittel-Ausgabenvolumen der jeweiligen Praxis. Bei der Verordnung eines Testgerätes kann kein bestimmtes Gerät angegeben werden. Daher sollten die Verordnung für das Testgerät als Hilfsmittel und die Verordnung der gewünschten Teststreifen auf einem separaten Arzneimittelrezept gleichzeitig ausgestellt werden, so dass die Apotheke oder der medizinische Fachhandel das passende Gerät abgeben. Hilfsmittel und andere Verordnungen dürfen wegen der korrekten Kostenzuordnung nicht auf dem gleichen Rezept verordnet werden.
- Welche Rolle spielen Rabattverträge?** Viele Krankenkassen haben zu Blutzuckerteststreifen Rabattverträge geschlossen, über die sie in separaten Anschreiben informieren. Die Verordnung der rabattierten Produkte ist wirtschaftlich; die rabattierten Produkte können bei einem Wechsel berücksichtigt werden.
- Wie kann ich auf andere Teststreifen wechseln?** Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der am häufigsten verordneten Teststreifen. Die meisten Anbieter haben neuere Systeme im Portfolio, die wirtschaftlicher sind. Ein Wechsel ist durch die Verordnung der neuen Teststreifen und eines Testgerätes möglich. Die neueren Systeme sind in der Regel einfacher zu bedienen als die älteren.

Tabelle umseitig



Bei Krankenfahrten auf Indikation achten

Die Verordnung von Krankenfahrten zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ist in Einzelfällen bei medizinischer Notwendigkeit möglich. Der Transport vom eigenen PKW bis hin zum Notarztwagen wird in der Transport-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschuss geregelt und kann auf dem Vordruck Muster 4 verordnet werden. Zur ambulanten Behandlung übernehmen die Krankenkassen Krankenfahrten und -transporte grundsätzlich nur nach vorheriger Genehmigung – mit Ausnahme von Notfällen – und wenn sie im Zusammenhang mit einer Leistung stehen, die zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung zählt und zwingend medizinisch notwendig ist.

Bei bestimmten Behinderungsgraden oder Pflegestufen gilt eine sogenannte Genehmigungsfiktion. Die Voraussetzungen hierfür werden in § 60 Absatz 1 SGB V geregelt: Für Krankenfahrten zur ambulanten Behandlung gilt die Genehmigung als erteilt, wenn die Personen einen Schwerbehindertenausweis

mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“ besitzen oder in den Pflegegraden 3, 4 oder 5 eingestuft sind. Bei Einstufung in den Pflegegrad 3 muss zusätzlich eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität vorliegen.

Der BKK-Landesverband weist darauf hin, dass bei Überprüfung der Krankenfahrten zur ambulanten Behandlung ohne Genehmigung die Voraussetzungen der Genehmigungsfiktion (Schwerbehindertenausweis oder Pflegegrad) nicht immer vorliegen und bittet die Praxen, auf die Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“ bzw. den Pflegegrad 4, 5 und 3 mit dauerhafter Mobilitätseinschränkung zu achten.

Nähere Hinweise zur Krankenförderung gibt es bei der KBV oder unter [kvno.de](https://www.kvno.de) **KV|220727**

■ HON

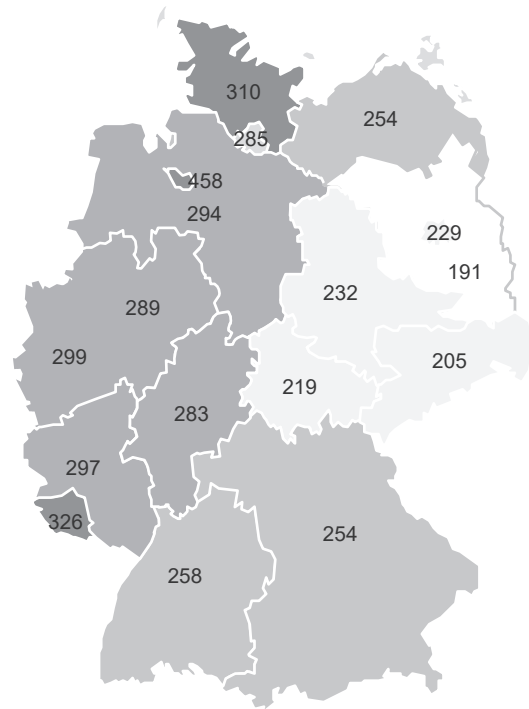
Antibiotikaverbrauch erneut gesunken

Die Zahl der Antibiotikaverordnungen ist zuletzt während der Corona-Pandemie in Deutschland deutlich zurückgegangen, namentlich um mehr als 30 Prozent. Die Verordnungsmengen in den westlichen Bundesländern liegen dabei weiterhin um ein Viertel höher als in den östlichen.

In Nordrhein ist die Zahl der verschriebenen Antibiotikapakungen von jährlich vier Millionen in den Jahren 2017 bis 2019 auf 2,77 Millionen in 2020 und weiter auf 2,56 Millionen Packungen in 2021 gesunken. Der Rückgang um circa 35 Prozent ist dabei vornehmlich durch eine geringere Anzahl an Infektionen der oberen und unteren Atemwege während der Pandemie zu erklären. Während Fosfomycin-Verordnungen zur Behandlung von Harnwegsinfekten in den Jahren unverändert blieben, ist die Zahl im Fall von Amoxicillin von 800.000 auf unter 500.000 zurückgegangen. Bei Fluorchinolonen war der Verbrauch aufgrund von Sicherheitsbedenken schon zuvor rückläufig und hat sich nach den Rote-Hand-Briefen des Jahres 2019 auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau eingependelt.

Auch wenn die Zahlen insgesamt rückläufig sind, wurde 2021 noch jedem fünften gesetzlich Versicherten mindestens eine Antibiotikapakung verschrieben. Im Benchmark lagen 2021 die westlichen Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) mit über 280 Verordnungen je 1000 Versicherte deutlich über den Verordnungszahlen in den östlichen KVen, in denen 200 bis 250 Verordnungen je 1000 Versicherte ausgestellt wurden.

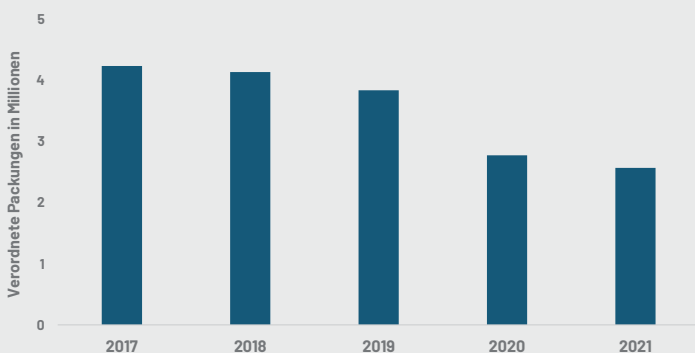
Trotz des allgemein konstatierbaren Rückgangs wird auch weiterhin dringend empfohlen, Antibiotika kritisch und besonders mit Blick auf Resistenzen zurückhaltend einzusetzen.



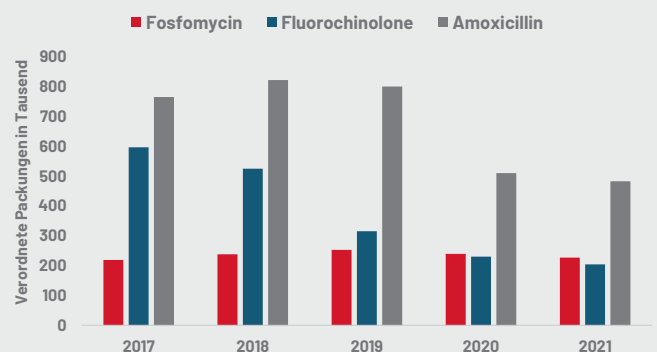
Verordnungszahlen ausgewählter Antibiotika 2017 bis 2021 in Nordrhein. Datenquelle: Zi

■ TRT/HON

Antibiotikaverordnungen in Nordrhein 2017 bis 2021



Antibiotikaverordnungen je 1000 GKV-Versicherte in Deutschland 2021



Neues Reha-Formular ab 1. Juli 2022

Die Reha-Verordnung ändert sich zum 1. Juli 2022. Ärztliche und psychotherapeutische Praxen müssen dann neue Formulare verwenden. Hintergrund ist, dass der Gesetzgeber den Zugang zur Reha erleichtern will. So sollen die Krankenkassen bei der Verordnung einer geriatrischen Reha nicht mehr prüfen, ob die Maßnahme medizinisch erforderlich ist, sofern die verordnenden Ärztinnen und Ärzte alle erforderlichen Angaben machen.

Auch müssen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten künftig bei jeder Reha-Verordnung die Einwilligung der Versicherten einholen, ob sie einer Übersendung der gutachterlichen Stellungnahme des Medizinischen Dienstes an die verordnende Praxis zustimmen und ob sie wollen, dass die Krankenkassenentscheidung an Dritte, zum Beispiel Angehörige, übermittelt wird. Die Versichertenentscheidung ist auf dem Reha-Formular zu dokumentieren.

Die Einführung des neuen Formulars 61 erfolgt zum Stichtag 1. Juli 2022. Deshalb dürfen die bisher gültigen Formulare (Muster 61, „Stand 4.2020“) ab dem dritten Quartal 2022 nicht aufgebraucht werden. Praxen müssen neue Formulare bestellen. Dies erfolgt über die reguläre Formularbestellung.

Das neue Formular 61 wurde bereits den Softwareherstellern zur Einbindung in die Praxisverwaltungssysteme bereitgestellt. Um die Änderungen in der Reha-Richtlinie im EBM abzubilden, finden zurzeit Beratungen statt.

Weitere Infos sowie eine Praxisinfo der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, in der alle Änderungen zu Muster 61 zusammengefasst sind, gibt es unter [kvno.de](https://www.kvno.de)

KV | 220729

LANDPARTIE 9 bis 10 | 09 | 2022

Raus aus der Klinik! Rein in die Praxis!

Informieren | Netzwerken |
die eigene Zukunft gestalten

Bild: Frank Kimpfel, AdobeStock

Besuchen Sie mit uns zwei Tage den Kreis Viersen.

Weitere Informationen sowie die Online-Anmeldung finden Sie unter: www.kvno.de/termine



Kassenärztliche
Vereinigung
NORDRHEIN

 [Arzt-sein-in-Nordrhein.de](https://www.arzt-sein-in-nordrhein.de)

Qualitätssicherung in der Kardiologie

„Neue Patientenbefragung ist unverhältnismäßig“

Ab 1. Juli 2022 wird im Fachbereich Kardiologie die datengeschützte einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung für den stationären und ambulanten Bereich (DeQS-Verfahren Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie) um eine umfangreiche externe und freiwillige Patientenbefragung erweitert. Dr. med. Andreas Kleemann, Regionalvorsitzender des Bundesverbands Niedergelassener Kardiologen (BNK), sieht dies kritisch. Für die KVNO aktuell bewertet der Rater Kardiologe die Sachlage.



Von Dr. med. Andreas Kleemann



In der Kritik: Ab 1. Juli gibt es einen neuen Fragebogen für Patientinnen und Patienten in der Qualitätssicherung.

Die Qualitätssicherung ist integraler Bestandteil ärztlicher Tätigkeiten und wurde bereits 1996 vom BNK als freiwillige Qualitätssicherung invasive Kardiologie (QUIK) in der ambulanten Kardiologie eingeführt. Seit 2016 ist die Teilnahme zur datengeschützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung für den stationären und ambulanten Bereich gesetzlich verpflichtend (DeQS-Verfahren Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie). Über Jahre wird eine sehr hohe Qualität invasiver kardiologischer Leistungen dokumentiert mit niedriger Komplikationsrate von einem Prozent (schwere kardiale und zerebrovaskuläre Komplikationen, kurz MACCE, innerhalb sieben Tage) bei

der Koronarangiographie und PCI mit Erfüllung der Qualitätsindikatoren.

Ab 1. Juli 2022 wird die DeQS um eine umfangreiche, externe, freiwillige Patientenbefragung erweitert. Bei Einrichtungen mit mehr als 200 Patientinnen und Patienten wird eine Stichprobe gezogen, ansonsten wird allen Patientinnen und Patienten nach ambulanter oder stationärer Koronarangiographie/PCI ein Fragebogen zugesandt und bis zu zweimal schriftlich an das Ausfüllen erinnert. Aus Patientensicht sind dabei einige Punkte kritisch zu bewerten. So stellt der Umfang der Befragung (21 DIN-A4-Seiten mit 64 Fragen mit bis zu zwölf ankreuzbaren Unterpunkten) für viele Patientinnen und Patienten eine Überforderung dar. Fragen zur Anamnese und Medikation sind häufig nur mit ärztlicher Hilfe zu beantworten. Zudem ist es irritierend, wenn Patientinnen und Patienten zu den Deutschkenntnissen des Pflegepersonals und zum Geburtsort, auch der Eltern, mit der Auswahlmöglichkeit „In früheren deutschen Ostgebieten“ befragt werden.

Aus ärztlicher Sicht ist der mit der Patientenbefragung einhergehende Mehraufwand der Praxen unberücksichtigt. Statt einer sind nun vier Datenübermittlungen im Quartal nötig. Zudem ist die Frist für die Übermittlung der Daten mit sieben Tagen zum Monatsende extrem kurz. In Urlaubszeiten ist der organisatorische Aufwand hoch, um die Datenübermittlung sicherzustellen, weil weitere Medizinische Fachangestellte geschult werden müssen. Es fallen außerdem zusätzliche Kosten für das erforderliche Modul der Softwareanbieter an. Bei mehr als 700.000 Datensätzen im Jahr ist



eine adäquate Beantwortung der Patientenrückfragen durch die vorgesehene Hotline des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen, kurz IQTIG, nicht zu erwarten.

Erfahrungsgemäß wenden sich die Patientinnen und Patienten bei Rückfragen zum Ausfüllen des Fragebogen an ihren vertrauten Ansprechpartner - ihren Hausarzt, ihre Hausärztin oder ihren Kardiologen respektive ihre Kardiologin. Dies gilt für alle Betroffenen, die invasiv mittels Herzkatheter (stationär und ambulant) untersucht werden. Eine Berücksichtigung des Beratungsaufwandes ist nicht vorgesehen. Mit einer hohen Zahl von Rückfragen in den Praxen ist nach erster Zusendung der Fragebögen im August zu rechnen. Auffallend ist auch die Diskrepanz mit der niedrigen Bewertung der im EBM vorgesehenen Kostenpauschale zur Erfüllung der Maßnahmen des DeQS (GOP 40306: 2,50 Euro) im Vergleich zu den vielfach höheren Verwaltungskosten der Patientenbefragung.

Die nicht vorgesehene Anpassung der Kostenpauschale und die nicht vorgesehene Berücksichtigung des Beratungsaufwandes in den hausärztlichen und kardiologischen Praxen ist nicht akzeptabel und als Ausdruck einer Geringschätzung ärztlicher Tätigkeit zu beurteilen.

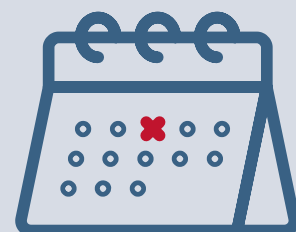
Zu begrüßen ist der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom Mai 2022 zur Prüfung und Entwicklung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung, gegebenenfalls zum Aussetzen des Qualitätssicherungsverfahrens. Wünschenswert wäre es vor diesem Hintergrund, wenn die Patientenbefragung erst eingeführt würde, wenn die vom G-BA beauftragte Prüfung des DeQS-Verfahrens Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie abgeschlossen ist.



TSS-Termine gesucht

Aktuell verzeichnen wir einen hohen Bedarf an Terminen bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Fachärztinnen und Fachärzten, insbesondere in den Bereichen Gastroenterologie, Pneumologie und Rheumatologie. Wir möchten Sie daher bitten, nach Möglichkeit regelmäßig TSS-Termine einzustellen, damit die Patientenversorgung gewährleistet werden kann. Um einen Termin oder eine Terminserie einzustellen, rufen Sie im KVNO-Portal den „eTerminservice“ auf. Danach gehen Sie im Reiter „Terminplanung“ auf „Termin hinzufügen“ und stellen die gewünschten Termine ein.

Bei Fragen oder Unsicherheiten hilft Ihnen das Team der Terminservicestelle **montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr unter 0211 5970 8988** gern weiter.



„SmED hat gute Chancen in den Praxen – wenn es Zeit spart und die Qualität erhöht“



Die Software SmED (Strukturierte medizinische Ersteinschätzung) ist im kassenärztlichen Bereitschaftsdienst in Nordrhein seit 2019 im Einsatz, um Anwendenden bei Akutfällen zu helfen, die Behandlungsdringlichkeit zu ermitteln und Patientinnen und Patienten in adäquate Versorgungsstrukturen zu vermitteln. Im Interview spricht der Kölner Kreisstellenvorsitzende der KV Nordrhein Dr. med. Jürgen Zastrow über den Nutzen von SmED in der Akutversorgung sowie über einen möglichen Einsatz von SmED in den Arztpraxen.

Hilft Ihnen SmED bei der Vorab-Anamnese von (insbesondere unbekanntem) Akutpatienten?

Ja, grundsätzlich ist ein Informationssystem zur Einschätzung der Behandlungsdringlichkeit hilfreich. Gesundheitliche Risiken können besser erkannt und Praxisabläufe verkürzt werden. Zudem sind alle wesentlichen Anamnesedaten zum Patienten in der Software erfasst und können an weiterbehandelnde Kolleginnen und Kollegen übermittelt werden. Bislang kennen wir das System hauptsächlich aus der Ersteinschätzung in der Arztpraxenzentrale und verfügen noch über keine eigenen Erfahrungen in Arztpraxen.

Wie könnte SmED auch in Arztpraxen die Versorgung verbessern und Abläufe optimieren?

In der Arztpraxis ist der Terminzugang über Online-Buchung sowie telefonische oder persönliche Kontaktaufnahme üblich. Zur Adaptation an Praxisbedürfnisse benötigen wir zwei Module: eines zum Einbau in Online-Buchungssysteme für priorisierte Termine (rot-gelb-grün analog der Notfallversorgung) sowie eines als Leitfaden für das Praxispersonal bei Kontaktaufnahme. Sind Qualitätsvorteile und Zeitersparnis durch Verkürzung von Organisationsabläufen für Arztpraxen nachweisbar, würde sich eine solche Lösung wahrscheinlich durchsetzen.

Wäre eine strukturierte Übernahme der SmED-Einschätzung in Form eines Medizinischen Informationsobjektes, das sogenannte MIO, in das Praxisverwaltungssystem hilfreich?

Ja, das wäre hilfreich. Die zu bewältigenden Aufgaben sind bei Informationssystemen Vereinfachung und Verkürzung der Abläufe in der Praxis sowie die Autonomie des Patienten über seine Daten. Dies wäre möglicherweise am ehesten er-

reichbar über ein standardisiertes Speichermodul auf der Chipkarte. Über QR-Codes könnten wichtige Daten auch bei Online-Anmeldungen kommuniziert werden.

Das Interview führte Dr. med. Sebastian Carnarius vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung.

AMA stärkt Sicherheit in der Akutversorgung



In der Akutversorgung kann es zu unerwünschten kritischen Ereignissen kommen. Um auch in diesen Fällen die Sicherheit von Patientinnen und Patienten weiter zu stärken, wurde das Anonyme Meldesystem Akutversorgung (AMA) geschaffen. Hierbei handelt es sich um ein „Critical Incident Reporting System“, kurz CIRS, also ein Berichts- und Lernsystem, in dem alle im Gesundheitswesen Tätigen anonym über kritische Fälle berichten können. Nachdem das AMA-Analyseteam, das sich aus verschiedenen medizinischen und wissenschaftlichen Mitarbeitenden des Zentralinstitutes für die kassenärztliche Versorgung (ZI) zusammensetzt, den Fall analysiert und kommentiert hat, ist er öffentlich einsehbar. So soll das unerwünschte Ereignis in Zukunft vermieden werden. Die Durchsicht der Meldungen kann so das Lernen aus den Fehlern anderer in der Akutversorgung von Patientinnen und Patienten ermöglichen.

Meldeformular, Meldungen und weitere Infos zu

AMA unter ama.zi.de

KV | 220732

ONLINE-TALK

SELTENE ERKRANKUNGEN

„Selten ist gar nicht so selten“
am Beispiel Kindergesundheit

Mittwoch | 31. AUGUST 2022
15:00–16:30 Uhr

Als „selten“ gilt eine Erkrankung nach europäischer Definition, wenn nicht mehr als fünf von 10.000 Personen betroffen sind. In Deutschland leben etwa vier Millionen Menschen mit einer seltenen Erkrankung – eine große Anzahl also! Ihr oft unbekanntes Krankheitsbild sorgt für Leid und Probleme, denn bis eine genaue Diagnose feststeht, vergehen oft Jahre. Mit einem Online-Talk möchte die KOSA für das Thema seltene Erkrankung am Beispiel Kindergesundheit sensibilisieren und verschiedene Perspektiven aufgreifen.

THEMEN:

- Was ist eigentlich eine „seltene Erkrankung“?
- Wie lassen sich seltene Erkrankungen als niedergelassene/r Ärztin/Arzt optimal diagnostizieren? Wie kann man voneinander lernen und kooperieren, zum Beispiel bei Behandlungsspielräumen und Therapiemöglichkeiten?
- Herausforderungen und Erfahrungen mit seltenen Erkrankungen aus Sicht von Betroffenen, Tipps für erfolgreiche Selbsthilfearbeit
- Was hilft Menschen mit seltenen Erkrankungen auf ihrem Weg durch das Gesundheitswesen?

GÄSTE:

- **Prof. Dr. Arndt Borkhardt** | Zentrum für Seltene Erkrankungen der Uniklinik Düsseldorf
- **Christiane Thiele** | Kinderärztin und Vorsitzende des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) in Nordrhein
- **Dr. Karoline Peters** | Selbsthilfegruppe „Gemischte Tüte“ (Düsseldorfer Netzwerk für Eltern von Kindern mit seltener Erkrankung)
- **Nicole Heider** | ACHSE e. V. (Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen e. V., Berlin)
- **Moderation: Stephanie Theiß** | Leiterin KOSA

Weitere Informationen sowie die Online-Anmeldung finden Sie unter www.kvno.de/termine 

Zertifizierung beantragt

Kassenärztliche
Vereinigung
NORDRHEIN

Neue Fortbildung an der Akademie: Beratung zur Organspende für Niedergelassene

Die Ärztliche Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung in Nordrhein bietet ab sofort eine Fortbildung zur Beratung zur Organspende für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte an. Das eLearning kann jederzeit absolviert werden und die Teilnehmenden erhalten vier Fortbildungspunkte. Der Onlinekurs vermittelt Grundwissen zum Thema Organspende.

Neben Informationen zur aktuellen Situation in Deutschland gibt es Antworten auf die häufigsten Fragen. Die Teilnehmenden dieser Fortbildung werden dazu befähigt, ihre Patientinnen und Patienten über die Notwendigkeit von Organspenden aufzuklären und sie bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen. Beratungsleistungen sind alle zwei Jahre gegenüber den Krankenversicherungen abrechenbar. Weiterführende Informationen zur Abrechenbarkeit stehen in der Lernplattform ILIAS als Download zur Verfügung. Inhaltlich befasst sich das eLearning unter anderem mit den Themenbereichen Indikation und Möglichkeiten der Transplantation, gesetzliche Grundlagen der Organ- und Gewebespende und Ablauf einer postmortalen Organspende.

Kursanmeldung und weitere Informationen unter

📄 kvno.de

KV|220734

■ KVNO



**Fragen zum Thema
Organspende?**

Sprechen Sie uns gerne an!
Informieren, entscheiden, ausfüllen.

www.organspende-info.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DEUTSCHER HAUSÄRZTEVERBAND
ORGAN SPENDE

Im Online-Shop der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung können Ärztinnen und Ärzte unter anderem Poster zum Thema Organspende bestellen.

Qualitätszirkel suchen Mitglieder

Thema	Balintgruppe Brüggen
Kontakt	Marlene Barghoorn
Ort	Kreis Viersen
Termin	Jeder erste Mittwoch im Monat ab 15:30 Uhr
Telefon	02163 578433
E-Mail	praxis.barghoorn@web.de

Für Ärztinnen und Ärzte jeglicher Fachrichtung sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Team Qualitätszirkel KV Nordrhein

Sabine Stromberg
Telefon 0211 5970 8149

Jessica Lungen
Telefon 0211 5970 8478

Christiane Kamps
Telefon 0211 5970 8361

E-Mail qualitaetszirkel@kvno.de

Online-Veranstaltung

Der ältere Mensch

Eine Fortbildungsreihe für Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie medizinisches Fachpersonal, die sich mit der Versorgung älterer Menschen beschäftigen.

CME-Punkte: beantragt
Anrechnung nur bei vollständiger Teilnahme

RbP-Punkte: beantragt
Registrierung beruflich Pflegender

Suchterkrankungen im Alter

12. August 2022 | 15:00 bis 17:30 Uhr

PROGRAMM

Begrüßung und Einführung in die Thematik

Dr. med. Frank Bergmann | Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein

Epidemiologische Relevanz von Suchterkrankungen im Alter: Daten – Zahlen – Fakten

Prof. Dr. med. Norbert Scherbaum | Vorstandsvorsitzender der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS) | Ärztlicher Direktor LVR Klinikum Essen

Alkohol-, Medikamenten- und Tabakabusus im Alter: Gerontopsychiatrie

Dr. med. Julia Christl | Lt. OÄ Abteilung für Gerontopsychiatrie | LVR-Klinikum Düsseldorf

Versorgung von älteren Menschen mit einer Opioid-Abhängigkeit

Eva Dorgeloh | Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie | Substitutionsambulanz Köln

Sucht im Alter aus der Perspektive der Pflege

Medya Akbal, Stationsleitung der Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen | LVR-Klinikum Düsseldorf

Selbsthilfe aus der Perspektive der Angehörigen bei Suchterkrankungen im Alter

Klaus Kühlen | Stellv. Vorstand Kreuzbund Selbsthilfe für Suchtkranke und Angehörige

KSVPsych-Richtlinie als Chance zur Verbesserung der Versorgung bei Suchterkrankungen im Alter

Dr. med. Frank Bergmann | Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein

Fazit, Take-Home-Message

Weitere Informationen sowie die Online-Anmeldung finden Sie unter www.kvno.de/termine

Zweite Landesqualitätskonferenz des LKR NRW findet im Haus der Ärzteschaft statt

Das Landeskrebsregister (LKR) NRW lädt am 7. September 2022 zur zweiten Landesqualitätskonferenz ein, das Thema lautet: „Qualitätssicherung und Meldesoftware – zwei Seiten einer Medaille“. Die Veranstaltung findet dieses Jahr in Düsseldorf in den Räumlichkeiten der KV Nordrhein im Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9, statt. Am Vormittag geht es um Neuerungen im aktuellen onkologischen Basisdatensatz (ehemals bezeichnet als ADT/GEKID-Datensatz), Meldeanlässe, Meldevergütungen sowie die Auswertungen von Qualitätsindikatoren. Nachmittags wird über die Potenziale der Krebsregisterdaten und die Berechnung von Qualitätsindikatoren informiert. Mit mehr als zehn Millionen Meldungen stellt das Landeskrebsregister NRW eine umfangreiche Datenbasis

für bevölkerungsbezogene und klinische Auswertungen zur Verfügung. Die Teilnahme ist sowohl in Präsenz als auch per Livestream möglich. **Die Anmeldung und das detaillierte Programm sind zu finden unter [landeskrebsregister.nrw](https://www.landeskrebsregister.nrw)**

KV|220736

■ JAM



LKR | LANDES
KREBS
REGISTER NRW

Kassenärztliche
Vereinigung
NORDRHEIN

Engagiert für Gesundheit.



Kzenon | Adobe Stock

Amtliche Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Alle Amtlichen Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie im Internet unter [kvno.de](https://www.kvno.de) (§ 16 der Satzung).

Dort erfolgen in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ sämtliche Veröffentlichungen insbesondere der Satzung und sonstiger allgemeiner Bestimmungen wie der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) sowie der Verträge und Richtlinien, soweit sie Rechte und Pflichten der Mitglieder betreffen.

[kvno.de/bekanntmachungen](https://www.kvno.de/bekanntmachungen)

Die Bekanntmachungen treten – soweit in der Bekanntmachung kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist – am achten Tage nach der Veröffentlichung (Einstelldatum ins Internet) in Kraft.

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

In den Amtlichen Bekanntmachungen werden alle im Landesteil Nordrhein nachzubesetzenden Sitze von Vertragsärzten oder Psychotherapeuten mit der geltenden Bewerbungsfrist ausgeschrieben (§ 103 Absatz 4 Satz 1 SGB V).

Bedarfsplanung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

In den Amtlichen Bekanntmachungen werden die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen auf Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen veröffentlicht (§§ 16 Absatz 7, 16b Absatz 4 Ärzte-ZV).



Termine

Start-up in die ambulante Versorgung

In der Niederlassungsphase müssen sich neue Mitglieder der KV Nordrhein mit verschiedenen Themenbereichen beschäftigen. Praxiseinsteiger können sich bei der zweitägigen Fortbildungsveranstaltung „Start-up in die ambulante Versorgung“ umfassend über die grundlegenden Themen informieren. Neben dem großen Themenkomplex des Praxis-, Qualitäts- und Risikomanagements ist der Datenschutz in der Arztpraxis ein zentrales Thema. Weitere Vorträge beschäftigen sich mit den Themen Hygiene, Arbeitsschutz und IT-Sicherheit. Am zweiten Tag findet der Vortrag „EBM, Abrechnung und Honorar“ getrennt für Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten statt.



Termin:
5.-6. August 2022



Online-Anmeldung:
 kvno.de/termine



Zertifizierung:
beantragt



Kontakt:
KV Nordrhein
Bereich Presse und Medien
Simone Greis
Telefon 0211 5970 8281

Rational und rationell verordnen

Bei der Ausstellung von Arznei- und Heilmittelverordnungen sind vielfältige Bestimmungen zu beachten, alle Verordnungen sind nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot auszurichten. In der Online-Veranstaltung „Rational und rationell verordnen“ geben Experten der KV Nordrhein einen Einblick in die Verordnungsthemen Arznei- und Heilmittel, Sprechstundenbedarf sowie Wirtschaftlichkeitsprüfung. Sie zeigen auf, welche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zu beachten und wo weitere Informationen dazu zu finden sind. Erklärt werden zudem Begriffe wie Zielvereinbarung/Quoten, Medikationskatalog, Sprechstundenbedarf, langfristiger Heilmittelbedarf und besonderer Verordnungsbedarf.



Termin:
17. August 2022,



15-17:30 Uhr
Online-Anmeldung:
 kvno.de/termine



Zertifizierung:
3 Punkte



Kontakt:
KV Nordrhein
Bereich Presse und Medien
Dörte Arping
Telefon 0211 5970 8068

Datenschutz und Datensicherheit in der Praxis

Digitalisierung und Vernetzung im Gesundheitswesen schreiten voran und modernisieren und erleichtern viele Prozesse in Praxen. In diesem Zuge werden aber auch Themen wie Datenschutz und Datensicherheit immer wichtiger. In dem Seminar „Datenschutz und Datensicherheit in der Praxis“ informiert die IT-Beratung, welche organisatorischen und technischen Maßnahmen Praxen ergreifen sollten, um einen sicheren und datenschutzgerechten Betrieb sicherzustellen.



Termin:
29. August 2022,



15-18 Uhr
Online-Anmeldung:
 kvno.de/termine



Zertifizierung:
beantragt



Kontakt:
KV Nordrhein
Bereich Presse und Medien
Dörte Arping
Telefon 0211 5970 8068



Viele Präsenzveranstaltungen sind zurzeit aufgrund der Corona-Situation abgesagt. Informationsveranstaltungen finden oftmals als Online-Seminar oder Live-Stream statt.

Veranstaltungen für Ärzte und Psychotherapeuten

05.-06.08.2022 KV Nordrhein: „Start-up in die ambulante Versorgung“, online

17.08.2022 KV Nordrhein: „Rational und rationell verordnen“, online

19.08.2022 KV Nordrhein: „Datenschutz und Datensicherheit“, online

19.08.2022 KV Nordrhein: „Wechsel von Praxisverwaltungssystemen“, online

19.08.2022 IQN: „Diversitätssensibler Umgang mit schwerer Erkrankung, Sterben, Tod und Trauer“, online

31.08.2022 IQN: „Im Fokus: Nephrologie“, online

07.09.2022 KV Nordrhein: Grundlagen EBM für Ärzte, Psychotherapeuten und deren Praxisteams, online

09.-10.09.2022 Save the Date: „Landpartie der KV Nordrhein“, Kreis Viersen

14.09.2022 IQN: „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erkennen und richtig handeln, Teil 6“, online

17.09.2022 KV Nordrhein: IT in der Praxis für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

21.09.2022 IQN in Kooperation mit Ärztekammer, Akademie und KV Nordrhein: Die Bedeutung von körperlicher Aktivität und Bewegung im Alter – aus der Reihe „Der ältere Mensch“, online

Veranstaltungen für Medizinische Fachangestellte

10.08.2022 KV Nordrhein: „Die neue SSB-Vereinbarung und der Umgang mit der Anlage I“, online

24.08.2022 KV Nordrhein: Arzneimittel, Kassenrezept & Co.“, online

24.08.2022 IQN: „Neue Impulse für den Praxisalltag“, online

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [kvno.de/termine](https://www.kvno.de/termine)

Vorschau

KVNO aktuell 08 | 2022

■ Versorgung von Beatmeten Unterwegs mit einer Hausärztin in Wuppertal

Die nächste Ausgabe
von KVNO aktuell
erscheint am
25.08.2022

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktion

Sven Ludwig (verantwortlich)

Jana Meyer (verantwortliche Redakteurin)

Simone Heimann

Thomas Lillig

Thomas Petersdorff

Redaktionsbeirat

Dr. med. Frank Bergmann

Dr. med. Carsten König

Sven Ludwig

Visuelle Gestaltung und Satz

Kreuder | Designbüro

Druck

Bonifatius, Paderborn

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

40182 Düsseldorf

Telefon 0211 5970 8106

Fax 0211 5970 8100

redaktion@kvno.de

Servicezeiten

Montag bis Donnerstag von 8 bis

17 Uhr, Freitag von 8 bis 13 Uhr

Serviceteam Köln

Telefon 0221 7763 6666

Fax 0221 7763 6450

service.koeln@kvno.de

Serviceteam Düsseldorf

Telefon 0211 5970 8888

Fax 0211 5970 8889

service.duesseldorf@kvno.de

Formularversand

GVP Gemeinnützige Werkstätten

Bonn GmbH diekonfektionierer

Pfaffenweg 27, 53227 Bonn

Telefon 0228 9753 1900

Fax 0228 9753 1905

formular.versand-kvno@gvp-bonn.de

KVNO aktuell erscheint als Mitteilungsorgan für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Gesamtauflage dieser Ausgabe: 26.000

Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Bildnachweise

Titelseite: blacksalmon | Adobe Stock; S. 2: Valentina Shilkina | Adobe Stock; S. 3: KlimaDocs e. V.; S. 5: Natalia Lisovskaya | Adobe Stock; S. 6: Animaflora PicStock | Adobe Stock; S. 10: Malinka | KVNO; S. 11: peterschreiber.media | Adobe Stock; S. 13: Schiefer | KVNO; S. 17: Malinka | KVNO; S. 19: KVNO; S. 22: angellodeco | Adobe Stock; S. 26: Minos | Adobe Stock; S. 30: privat (oben), DragonImages | Adobe Stock (unten); S. 32: privat; S. 34: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Engagiert
für
Gesundheit.

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts
40182 Düsseldorf

Telefon 0211 5970 0
Fax 0211 5970 8100
redaktion@kvno.de
☑ kvno.de

Kassenärztliche
Vereinigung
NORDRHEIN